



**Gemeinde Kamsdorf
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)**

Flächennutzungsplan
überarbeiteter Entwurf (Stand 01. Februar 2006)

Inhalt

1. Lage der Gemeinde Kamsdorf und Stellung des Flächennutzungsplanes.....	4
1.1 Begründung der Planung.....	5
1.2 Verfahrensablauf und Bindungswirkung	5
1.3 Kartengrundlage.....	6
2. Übergeordnete Planungen und rechtliche Festsetzungen.....	7
2.1 Übergeordnete Planungen	7
2.2 Rechtliche Festsetzung.....	10
2.3 Städtebauliche Planungen (BauGB)	12
2.4 Weitere Nutzungsbeschränkungen	13
3. Natur und Landschaft.....	17
4. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	20
4.1 Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Kamsdorf.....	20
4.2 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Kamsdorf.....	20
5. Wirtschaftsstruktur	24
6. Flächennutzungen	25
6.1 Siedlungsstruktur und -entwicklung	26
6.2 Bauflächen.....	26
6.2.1 Wohnbauflächen.....	27
6.2.2 Gemischte Bauflächen.....	31
6.2.3 Gewerbliche Bauflächen	33
6.2.4 Sonderbauflächen.....	34
6.3 Gemeinbedarfsflächen	34
6.4 Grünflächen.....	36
6.5 Einrichtungen der Infrastruktur	38
6.5.1 Verkehr	38
6.5.2 Ver- und Entsorgung	39
6.6 Wasserflächen.....	41
6.7 Flächen für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen	41

6.8	Flächen der Land- und Forstwirtschaft.....	42
6.8.1	Landwirtschaft.....	42
6.8.2	Forst- und Waldwirtschaft.....	43
6.9	Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	44
6.10	Flächen, die von einer Darstellung ausgenommen wurden	46
7.	Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft und das FFH-Gebiet „Saale und Saalehänge zwischen Saalfeld und Hohenwarte“.....	47
7.1	Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft	47
7.2	FFH-Vorprüfung	48
	Quellenverzeichnis	50

Anlage zum Erläuterungsbericht

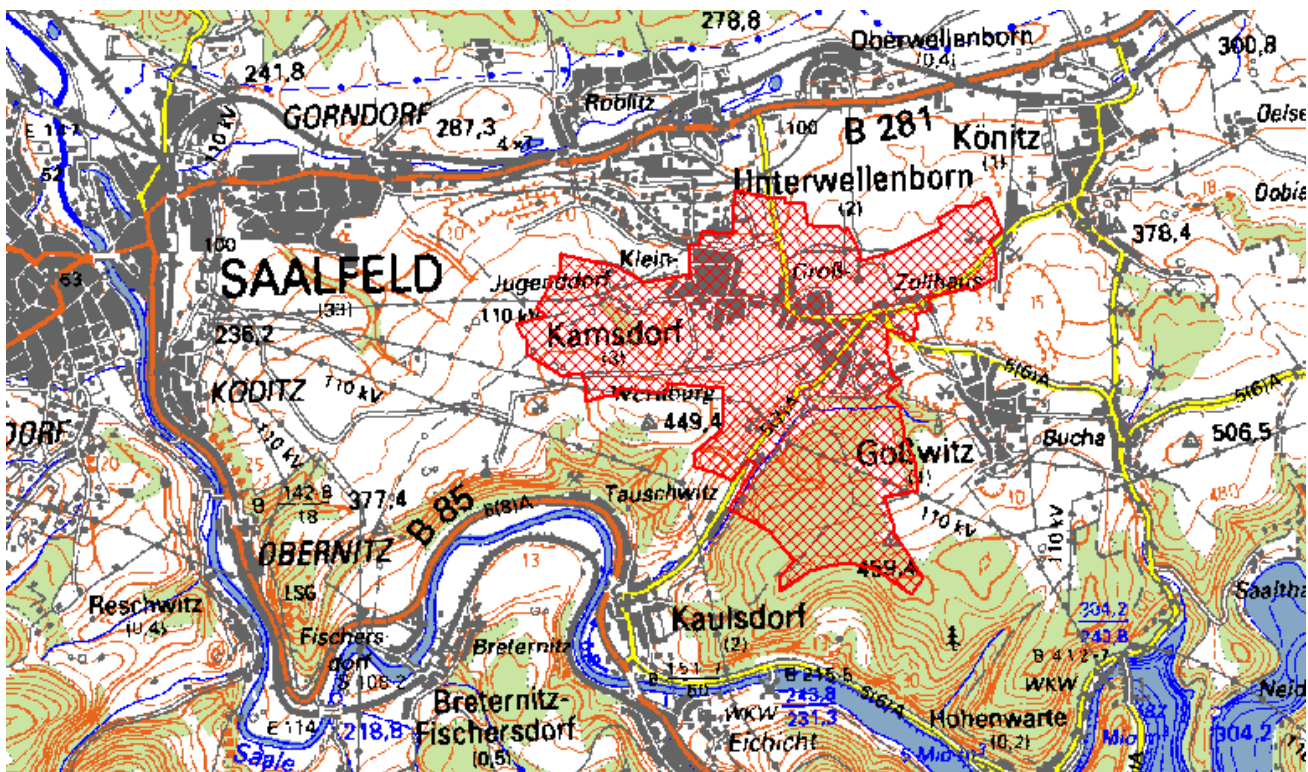
Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan

Karte der gem. ThürNatG geschützten Gebiete und Objekte

1. Lage der Gemeinde Kamsdorf und Stellung des Flächennutzungsplanes

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Kamsdorf wurde 2004/2005 erarbeitet und stellt den kommunalen Willen der Gemeinde Kamsdorf dar. Die Bearbeitung erfolgt zusammenhängend für das Gesamtterritorium der Gemeinde Kamsdorf. Dieser Flächennutzungsplan wurde entsprechend dem Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 erstellt, wobei von den Möglichkeiten der Überleitungsvorschrift des § 244 BauGB Gebrauch gemacht wurde und der Flächennutzungsplan damit nach den Vorschriften des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 – BGBl. I, S. 2850) zu Ende geführt wird.

Die Gemeinde Kamsdorf liegt im Ostthüringer Landkreis Saalfeld-Rudolstadt östlich der Stadt Saalfeld (funktionsteiliges Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Saalfeld - Rudolstadt - Bad Bankenburg - LEP 2004) und südlich der Gemeinde Unterwellenborn.



Die folgenden Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften grenzen an die Gemeinde Kamsdorf: Gemeinden der VG Unterwellenborn (Goßwitz, Könitz und Unterwellenborn) im Norden und Osten, im Süden die Gemeinde Kaulsdorf, im Westen die Stadt Saalfeld/Saale sowie die Gemeinde Kaulsdorf im Süden.

1.1 Begründung der Planung

Die gesellschaftspolitischen Prozesse des Jahres 1989 haben zu erheblichen Änderungen in fast allen Bereichen des kommunalen und sozialen Lebens geführt. Eine Folge davon sind auch geänderte Ansprüche an die Nutzung von Grund und Boden. Ein erhöhter Bedarf an Gewerbe- und Wohnbauflächen je Einwohner, die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen, großflächige Freizeit- und Handelseinrichtungen und ein Rückgang der Bevölkerungszahlen machen eine geordnete städtebauliche Planung erforderlich.

Der vorliegende Flächennutzungsplan soll unter Beachtung einer Bevölkerungsprognose eine geordnete städtebaulichen Entwicklung in der Gemeinde Kamsdorf vorbereiten. Zusätzlich zu den rein städteplanerischen Aspekten soll der Flächennutzungsplan mit seinen Angaben auch die Grundlage für eine Diskussion der sozio-kulturellen Entwicklung und Versorgung der Gemeinde Kamsdorf sein. Zudem gewinnt die Gestaltung und Ordnung des s.g. Außenbereiches immer mehr an Bedeutung und ist entsprechend den Möglichkeiten des Flächennutzungsplanes zu ordnen. Die Gemeinde Kamsdorf kann zudem über den Flächennutzungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben schaffen. Es sind dies für Kamsdorf:

- Bevölkerungsrückgang (s.a. 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)
- Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze
- Verzicht auf großflächige Neuausweisungen von Wohnbauflächen zu Gunsten einer Auslastung der vorhandenen Baugebiete
- Sicherung der sozialen und kulturellen Einrichtungen in Kamsdorf u.a. durch eine Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen

Zusätzlich zu den o.g. Aspekten sind die gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen aufzunehmen und als Grundlage der weiteren kommunalen Planung zu berücksichtigen. Hierzu zählen u.a.:

- Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen (Teil B/1. Fortschreibung Teil A) [RROP-OT] – durch Beschluss der Landesregierung am 20. April 1999 für verbindlich erklärt (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR 1999)
- abschließende Meldung der FFH-Gebiete durch das Land Thüringen
- vorhandene und geplante Schutzgebiete

Im nunmehr vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden die o.g. Belange berücksichtigt.

1.2 Verfahrensablauf und Bindungswirkung

Verfahrensablauf: Der Verfahrensablauf zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes regelt sich nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (§§ 1 – 6 BauGB). Um sowohl die privaten Belange als auch die Interessen der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) berücksichtigen zu können, werden diese am Verfahren beteiligt. Die einzelnen Verfahrensschritte mit Angaben zur Durchführung sind der Planurkunde zu entnehmen. Da der Aufstellungsbeschluss vor dem 20. Juli 2004 gefasst wurde, wird dieser Flächennutzungsplan gem. § 244 BauGB nach den Regelungen des BauGB alte Fassung zu Ende geführt.

Bindungswirkung: Eine Bindungswirkung des Flächennutzungsplanes besteht sowohl für die Gemeinde Kamsdorf selbst als auch für öffentliche Planungsträger, wie z.B. dem Straßenbauamt oder den Versorgungsträgern.

- Die Gemeinde Kamsdorf ist v.a. hinsichtlich der Entwicklung von Bebauungsplänen gem. § 8 Abs. 2 BauGB an den Flächennutzungsplan gebunden.
- Des Weiteren hat der Flächennutzungsplan eine direkte Außenwirkung bei Außenbereichsvorhaben i.V.m. § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB.
- Öffentliche Planungsträger, die im Verfahren beteiligt worden sind und die dem Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht widersprochen haben, müssen ihre Planungen dem Flächennutzungsplan anpassen (§ 7 BauGB).

Dem nunmehr vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes sind mehrere Entwürfe vorangegangen, letztmalig mit einer öffentlichen Auslegung im Jahr 2002.

1.3 Kartengrundlage

Als Grundlage für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Kamsdorf wurden die topographische Karte (Maßstab 1 : 10.000) und die Liegenschaftskarte verwendet. Ergänzt wurden einzelne neu errichtete Gebäude zur Verdeutlichung der vorhandenen Bausubstanz sowie zur besseren Lesbarkeit und zum Verständnis der Karte. Die Nachtragungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Gebäude wurden im Rahmen einer Ortsbegehung erfasst und entsprechend nachgetragen.

2. Übergeordnete Planungen und rechtliche Festsetzungen

2.1 Übergeordnete Planungen

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Hierbei hat sie ihre Entwicklung an die Ziele der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Der Regionale Raumordnungsplan Ostthüringen (RROP-OT) enthält die entsprechenden übergeordneten Zielaussagen für das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf.

Siedlungsstruktur (Kap 3.1.3.2 RROP-OT)

Die Gemeinde Kamsdorf wird in der zentralörtlichen Hierarchie als Kleinzentrum eingestuft (RROP-OT). Die Gemeinde grenzt an die landesbedeutsame Entwicklungsachse in der Orlasenke (LEP 2004).

„Kleinzentren sollen generell folgende Funktionen übernehmen:

- *bevorzugter Sitz von Verwaltungsgemeinschaften*
- *Sicherung der Grundversorgung*
- *Angebot für den Verflechtungsbereich an Einkaufsmöglichkeiten für Waren des Grundbedarfs*
- *Gewährleistung einer medizinischen und sozialen Grundversorgung*
- *Angebot mindestens einer allgemeinbildenden Schule und einer Kindertagesstätte*
- *Angebot eines Postamtes und von Zweigstellen von Geldinstituten*
- *Angebot an Sportanlagen“*

Verbindungsachsen (Kap. 3.3 RROP-OT)

In enger Verbindung mit der Siedlungsstruktur stehen die Verbindungsachsen, wobei zwischen großräumigen und überregionalen Achsen unterschieden wird. Hinzu kommen Achsen mit regionaler Bedeutung. Kamsdorf liegt nicht unmittelbar an einer übergeordneten Verbindungsachse. Über Saalfeld bzw. Unterwellenborn besteht jedoch ein direkter Anschluss an folgende Verkehrsachsen (LEP 2004):

Jena – (Anschluss BAB A 4) – Rudolstadt – Saalfeld (Straßen- und Schienenverbindung)

Saalfeld – (Anschluss BAB A 9) – Gera – Leipzig (Straßen- und Schienenverbindung)

Saalfeld – Lobenstein (Straßen- und Schienenverbindung)

Wirtschaft und Infrastruktur (RROP-OT 1.3.2.6 u. 1.3.2.7): „Im Raum um Saalfeld-Rudolstadt soll die wirtschaftliche Leistungskraft u.a. durch Nutzung bestehender bedeutsamer Industrieflächen in Saalfeld, Unterwellenborn, Rudolstadt weiterentwickelt werden. Die Verkehrsanbindung dieses Raumes an das Autobahnnetz und die inneren Verkehrsverbindungen sind auszubauen. Die bestehenden Forschungskapazitäten sind weiterzuentwickeln. Die Rohstoffgewinnung soll in diesem Teilraum in besonderer Weise den sensiblen landschaftsräumlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.“

„Im Südraum der Region sollen die Wirtschaftsstandorte ... und entlang der Orlasenke,..., im Interesse einer ausgewogenen Regionalentwicklung unterstützt werden. ... Der großräumige Naturpark „Thüringer

„Schiefergebirge / Obere Saale“ soll als komplexer Lebens- und Wirtschaftsraum gestaltet werden und zum deutlichen Ausbau der Fremdenverkehrswirtschaft beitragen.“

Umwelt und Raumnutzung – Siedlung und Infrastruktur (RROP-OT 1.4.2.1): „Alle Möglichkeiten der Innenentwicklung (Brachflächenreaktivierung, Baulückenschließung u.ä.) sind zu nutzen. Innerstädtische Freiflächen sind untereinander und mit dem Freiraum zu vernetzen sowie größere Freiräume zwischen verdichteten Räumen zu sichern. Die Herausbildung von geschlossenen überörtlichen Siedlungsbändern ist zu vermeiden.“

Umwelt und Raumnutzung – Landwirtschaft (RROP-OT 1.4.2.2): „Die Landwirtschaft soll als Wirtschaftsfaktor zur Sicherung einer umfangreichen Eigenversorgung mit Nahrungsgütern und im Hinblick auf ihre hohen Flächenanteile an der Raumnutzung in der Region erhalten und entwickelt werden. Künftig soll sie in zunehmendem Maße auch Aufgaben der Landschaftspflege übernehmen. In weiten Teilen der Region wächst damit die Bedeutung der Landwirtschaft bei der Pflege der Kulturlandschaft einschließlich der Offenhaltung von Landschaftsteilen.“

Umwelt und Raumnutzung – Fremdenverkehrswirtschaft (RROP-OT 1.4.2.4): „Die Fremdenverkehrswirtschaft soll zielgerichtet ausgebaut werden, wobei die Standortanforderungen im Freizeit- und Erholungsbereich zu ordnen sind. Besonders gewichtige Schwerpunkte für die weitere Entfaltung des Fremdenverkehrs liegen im Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“. Da ausgehend von der naturräumlichen Ausstattung und dem Landschaftscharakter umfangreiche Teilräume der Region hohen Wertstufen der Belange von Erholung, Natur und Landschaft zuzuordnen sind, müssen flächenhaft bedeutende Aufgaben der Landschaftspflege und des Landschaftsschutzes dauerhaft gewährleistet werden.“

Umwelt und Raumnutzung – Rohstoffgewinnung (RROP-OT 1.4.2.5): „Die Rohstoffgewinnung soll in der Region Ostthüringen durch Nutzung bedeutender Lagerstätten als wichtiger Wirtschaftsfaktor und Voraussetzung für weitere wirtschaftliche Impulse entwickelt werden. Dabei ist ... in der Region Ostthüringen in besonders starkem Maße auf eine raum- und umweltverträgliche Einordnung und Gestaltung der Rohstoffgewinnung zu achten.

Das betrifft hauptsächlich die Räume ... Rudolstadt sowie den Naturpark.“

Umwelt und Raumnutzung – naturschutzfachliche Belange (RROP-OT 1.4.2.6): „Die Räume mit gesamtstaatlicher und landesweiter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, darunter ... im Mittelgebirgsraum sollen in besonderer Weise unter Wahrung der naturschutzfachlichen Aspekte entwickelt werden.“

Umwelt und Raumnutzung – Forstwirtschaft (RROP-OT 1.4.2.7): „Die Forstwirtschaft ist als Wirtschaftsfaktor zu erhalten. Unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Belange sollen brachfallende landwirtschaftliche Nutzflächen mit standortgemäßen Baumarten aufgeforstet werden.“

Die allgemeinen raumordnerischen Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringens (Teil A) werden durch die fachlichen Ziele (Teil B) für den Planungsraum weiter konkretisiert. Dabei wird generell zwischen Vorrang- und Vorbehaltsflächen (i.S.d. § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 ROG) unterschieden.

Vorranggebiete: In Vorranggebieten ist eine bestimmte raumbedeutsame Funktion oder Nutzung vorgesehen.

Damit sind andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Funktion oder Nutzung nicht vereinbar sind.

Vorbehaltsgebiete: In diesen Gebieten sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit anderen ebenfalls raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen besonders zu wichten.

Im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf befinden sich folgende Vorrang (VR)- und Vorbehaltsgebiete (VB). Diese Gebiete müssen bei den Planungen der Gemeinde Kamsdorf beachtet bzw. berücksichtigt werden.

Nr. gem. RROP-OT	Typ	Bezeichnung gem. RROP-OT	Räume im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf
Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel			
	VR		nördlich Großkamsdorf
	VB		westlich Kamsdorf bis Saalfeld
Natur und Landschaft			
121	VR	Saalehänge zwischen Saalfeld und Hohenwarte	
441	VB	Thüringer Schiefergebirge – Obere Saale	
Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (Bergbau)			
K 5	VR	Kalkgestein Kamsdorf	
Fremdenverkehr und Erholung			
		Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale	Ziel 7.2.1.1 RROP-OT
Regionaler Grünzug			
GRZ 12		Saalebogen – Unterwellenborn	
Siedlungsentwicklung			
		gewerbliche Nutzung nördlich Kamsdorf	

(VR – Vorranggebiet, VB – Vorbehaltsgebiet)

Ortsgestaltung / Denkmalschutz und –pflege: Entsprechend den Zielen der Raumordnung (Ziel 11.5.5 RROP-

OT) sind Industriedenkmale zu historisch wichtigen Abschnitten der wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung in Ostthüringen weitgehend zu erhalten und mit neuen Inhalten und veränderter Nutzung in die weitere städtebauliche Entwicklung einzubeziehen. Regionale Schwerpunkte von besonders hoher Bedeutung sind dabei die

- Komplexe des Erzbergbaus in Kamsdorf.

Fremdenverkehr und Erholung (Ziel 7.2.1.4 – RROP-OT): Im großräumigen Fremdenverkehrsgebiet Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale soll unter Beachtung der natur- und kulturräumlichen Vielfalt sowie der infrastrukturellen Voraussetzungen, Potenziale und Traditionen die Weiterentwicklung von Fremdenverkehr und Erholung differenziert auf die Nutzung raumspezifischer Besonderheiten und Vorteile orientiert werden. Des Weiteren wird der Bereich des Saaletales mit seinen Nebentälern als Naherholungsgebiet für den Einzugsbereich des Städtedreiecks am Saalebogen eingestuft (Ziel 7.2.3.1 RROP-OT).

Weitere Ziele der Raumordnung werden in Teil B des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen festgelegt. Hierzu zählen für den Planungsraum u.a.:

- Die Elektrizitätsversorgung soll durch Vorhaben von regionaler Bedeutung gesichert werden (Ziel 10.2.1.3). Im Plangebiet verlaufen mehrere Hochspannungsleitungen (> 110 KV), z. B. von Remptendorf nach Saalfeld, vom Pumpspeicherwerk Hohenwarte nach Saalfeld sowie von Saalfeld zum Umspannwerk (> 100 KV) in Kamsdorf (Versorgung Maxhütte in Unterwellenborn).
- Fließgewässer mit ökologischen Defiziten sollen durch Sanierungs-, Umgestaltungs- oder Ausbaumaßnahmen soweit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden. (Ziel 10.3.3.2).
- Die Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Versiegelung und Abgrabungen des Bodens soll konsequent reduziert werden (Ziel 10.6.4).
- Schützenswerte ländliche Ortsanlagen und Dorfkerne, die durch ihre Geschlossenheit von Siedlungsform und -erscheinung den Charakter von Kulturdenkmälern besitzen, sollen vorrangig bewahrt werden (Ziel 11.5.3). Bei Maßnahmen der Ortssanierung, Modernisierung, Umgestaltung und Verdichtung sollen der Bebauungscharakter sowie die typischen und unverwechselbaren Siedlungsmerkmale der Städte und Dörfer in Ostthüringen bewahrt werden. (Ziel 11.4.1)

2.2 Rechtliche Festsetzung

Im Planungsgebiet befinden sich zahlreiche Schutzgebiete und -objekte, die auf der Grundlage unterschiedlicher Fachgesetze unter Schutz gestellt wurden. Entsprechende Regelungen sind gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Sie unterliegen nicht der Abwägung durch den Gemeinderat. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht gestellt (Planung von Schutzgebieten), sollen diese im Flächennutzungsplan als Vermerk gekennzeichnet werden.

Für das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf bestehen folgende rechtliche Festsetzungen nach Bundes- und Landesrecht. Weitere Festsetzungen sind in Aussicht gestellt.

Festsetzungen gem. Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)

Die Festsetzungen nach dem Thüringer Naturschutzgesetz umfassen sowohl Gebiete, die auf der Grundlage eines eigenen Verfahrens unter Schutz gestellt wurden als auch Biotope, die pauschal ohne eigene Rechtsverordnung unter Schutz stehen.

Fauna-Flora-Habitat Gebiet gem. Art. 4 FFH-Richtlinie i.V.m § 32 BNatSchG und § 26a ThürNatG: Die naturschutzrechtlichen Planungen von FFH-Gebieten dienen dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“, insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß den Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 79/409/EWG (EG-Vogelschutzrichtlinie).

Im Planungsraum befinden sich Teile des FFH – Gebietes Nr. 154 „Saale und Saalehänge zwischen Saalfeld und Hohenwarte“ im Südosten der Gemeinde Kamsdorf. Die gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommene Grenze des FFH-Gebietes wurde von der Thüringer Landesregierung am 27. April

2004 beschlossen. Das FFH-Gebiet 154 repräsentiert ein Biotopkomplex aus Steilwänden des Saaletales, Trockenrasen, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwäldern sowie ein Abschnitt des naturnahen Flusslaufes der Saale mit Weichholzaue und Auewiesen. Das Gebiet ist u.a. Lebensraum der Westgroppe und des Bachneunauges sowie zahlreicher Schmetterlings- und Fledermausarten (Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Landschaftsschutzgebiet gem. § 12 ThürNatG: Im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf befindet sich das Landschaftsschutzgebiet "Obere Saale". Das Gebiet umfasst v.a. das Wutschenbachtal mit den angrenzenden Waldbereichen im Südosten der Gemeinde Kamsdorf.

Durch die zuständige Naturschutzbehörde (Obere Naturschutzbehörde) ist nicht beabsichtigt, weitere Landschaftsschutzgebiete im Planungsraum auszuweisen.

Naturpark gem. § 15 ThürNatG: Der geplante Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“ umfasst die Flächen im Süden der Gemeinde Kamsdorf. Die Abgrenzung des geplanten Naturparkes wird im Flächennutzungsplan als Vermerk übernommen. Die Gemeinde Kamsdorf behält es sich vor, im Rahmen des Ausweisungsverfahrens die konkrete Abgrenzung zu prüfen.

Flächennaturdenkmal gem. § 26 ThürNatG: Im Plangebiet ist ein Flächennaturdenkmale (FND) im Süden von Kamsdorf zum Schutz eines Aufschlusses im Plattenzechstein ausgewiesen. Es wurde als geologisches Naturdenkmal unter Schutz gestellt und entspricht einem FND i.S.d. § 26 ThürNatG.

Besonders geschützte Biotope gem. § 18 ThürNatG: Die besonders geschützten Biotope sind pauschal unter Schutz gestellt, ohne dass im Einzelfall eine Rechtsverordnung erlassen werden muss. Die besonders geschützten Biotope liegen in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde. Die im Plan getroffenen nachrichtlichen Übernahmen für Biotope nach § 18 ThürNatG dokumentieren den bis zur Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotopen gem. § 18 ThürNatG ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen Bauleitplänen aus dem Flächennutzungsplan ist im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Existenz oder Entstehung weiterer Biotope nach § 18 ThürNatG Ermittlungsgegenstand der Planung. Im vorliegenden Flächennutzungsplan wurden die besonders geschützten Biotope entsprechend den vorliegenden Kartierungsergebnissen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt übernommen. Diese Angaben werden im Landratsamt fortlaufend aktualisiert und basieren auf der Waldbiotopkartierung (Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei) und der Offenland- und Dorfbiotopkartierung (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie).

Festsetzungen gem. Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

Im Plangebiet befinden sich weder Überschwemmungsgebiete gem. § 80 ThürWG noch Trinkwasserschutzzonen gem. § 28 ThürWG. Entsprechende Ausweisungen sind z.Zt. auch nicht in Aussicht gestellt.

Festsetzungen nach dem Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Ausweisungen geschützter Waldgebiete gemäß § 9 ThürWaldG liegen nicht vor. Bei allen baulichen Vorhaben sind jedoch die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zu Waldflächen zu berücksichtigen.

Festsetzungen nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG)

Für das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf sind zahlreiche Kulturdenkmale (KD), Bodendenkmale (BD) und Denkmalensemble in die Kulturdenkmalliste eingetragen (Mitteilung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Untere Denkmalschutzbehörde v. 18. August 2005). Da die Erfassung der Denkmale noch nicht abgeschlossen ist, kann es zukünftig noch Änderungen durch Neuaufnahmen und Streichungen geben. Für das Plangebiet werden z.Zt. die folgenden Objekte in der Denkmalliste geführt:

Ortsteil	Art	Standort	Bemerkung
Großkamsdorf	DE	Denkmalensemble Revierhaus	bestehend aus Ersatzschacht, Laborgebäude, Könitzer Straße 22, Revierhaus und Alte Markscheiderei
	KD	Ernst-Thälmann-Straße 8	
	KD	Ernst-Thälmann-Straße 18	
	KD	Kirche	
	KD	Ernst-Thälmann-Straße 19	
	KD	Halden	Flurstück 4324-2-202/1
	KD	Halde	Flurstück 4324-2-206/1
	KD	Friedhof/Grabstätte	
	KD	Friedhof	
Kleinkamsdorf	KD	Kirche	

Denkmalliste Gemeinde Kamsdorf, Stand 18.08.2005: KD – Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 1 ThDSchG, DE – Denkmalensemble gem. § 2 Abs. 3 ThDSchG, BD – Bodendenkmal gem. § 2 Abs. 7 ThDSchG

Im Flächennutzungsplan wurden i.S. des § 5 Abs. 4 BauGB nur die Denkmalensembles als denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen.

Festsetzungen nach dem Bundesberggesetz (BBergG)

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Teile des Bergwerkseigentums des Großtagebaus Kamsdorf (Bergwerkseigentum gem. § 9 BBergG). Die Grenze wurde nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Das Bergwerkseigentumsfeld deckt sich mit dem Vorranggebiet K 5 „Kalkgestein Kamsdorf“ im RROP-OT. Im Flächennutzungsplan werden keine Darstellungen getroffen, die über den Bestand hinausgehen und einem Abbau entgegenstehen (s.a. Kap. 6).

Das Kamsdorfer Gebiet ist zudem ein Altbergbauggebiet mit alten Stollenanlagen sowie einer natürlichen gesteinsbedingten Subrosion. Die sich hieraus ergebenden Nutzungsbeschränkungen werden in Kap. 2.4 näher erläutert.

2.3 Städtebauliche Planungen (BauGB)

Seit 1990 hat die Gemeinde Kamsdorf zahlreiche Bebauungspläne, Vorhabensbezogene Bebauungspläne und Satzungen gem. § 34 BauGB aufgestellt und bis zur Genehmigung geführt. Die folgende Zusammenstellung zeigt den Planungsstand der einzelnen Gebiete.

Bezeichnung	Verfahren	Festsetzungen (Art der Nutzung)	Bemerkung
Bebauungsplan „Mitte Süd“ (Maxhütte)	B-Plan, (2 Änderungen)	Gewerbe und Ausgleichsflächen (Sondergebiet Justiz durch B-Plan-Änderung entfallen)	Planungsverband Maxhütte genehmigt: 1996, 2. Änderung Mai 1999
„Neubau eines Einzelhandelsgeschäftshauses“	V+E-Plan	Einzelhandelsgeschäft (1.250 m ² Verkaufsfläche)	genehmigt: 1992 realisiert
„Thomas-Müntzer-Straße“	Satzung gem. § 34 (4) BauGB	Wohngebiet gem. Bestand	genehmigt: 1995
Bebauungsplan „Maxhütte Süd-Ost“	B-Plan	Industriegebiet, Ausgleichsflächen	Planungsverband Maxhütte genehmigt: 1996
„Industriegebiet Kamsdorf“	B-Plan	Industriegebiet, Ausgleichsflächen und Hochwasserrückhaltebecken	Planungsverband Maxhütte genehmigt 1996
„Am Osterhügel“	B-Plan	Wohngebiet und Ausgleichsflächen	externe Ausgleichsmaßnahmen genehmigt: 1997
„Lämmergasse“	V+E-Plan	Wohngebiet	genehmigt: 1998
„Fichtestraße“	V+E-Plan	Wohngebiet	genehmigt:
„Amselweg / Eisenstraße“	B-Plan	Wohngebiet	Planreife gem. § 30 BauGB
„B 281“	B-Plan	Straßenverkehrsfläche	Planungsverband Maxhütte genehmigt:

2.4 Weitere Nutzungsbeschränkungen

Altbergbau

Im Bereich um Kamsdorf wird bereits seit etlichen Jahrzehnten Bergbau betrieben. Dieses zeigt sich nicht nur im heutigen Großtagebau Kamsdorf sondern auch im Besucherbergwerk und in alten Stollenanlagen. Fast im gesamten Gebiet der Gemeinde Kamsdorf finden sich alte Stollenanlagen und Halden. Genannt seien beispielhaft die Stollenanlagen im Wutschenbachtal (Erzengel- und Julianstollen) sowie die Schachtanlagen Obere-, Mittlere- und Untere Haus Sachsen direkt in der Ortslage von Großkamsdorf. In Folge des Bergbaus kann es zu Bergschäden in Form von Tagebrüchen oder Erdsenkungen kommen. In Folge dieser Gefährdung sind bei allen Baumaßnahmen in der Gemeinde Kamsdorf bergbauliche Stellungnahmen beim Thüringer Landesbergamt einzuholen. Entsprechend der Kennzeichnungspflicht wurde im Flächennutzungsplan der Bereich gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB gekennzeichnet, unter dem der Bergbau vermutlich umging. In Folge zu erwartender Bergsenkungen bzw. alter Stollen- oder Schachtanlagen können einzelne vorhandene Baulücken in Kamsdorf trotz ihrer Lage im Innenbereich (§ 34 BauGB) nicht bebaut werden. Soweit solche Standorte bekannt sind, wurden sie entsprechend als Grünflächen dargestellt.

Zusätzlich zu diesen anthropogen verursachten Nutzungsbeschränkungen führen die geologischen Verhältnisse in Kamsdorf zu Nutzungseinschränkungen durch Subrosion. Dieses betrifft die gesamte Ortslage Kamsdorf in unterschiedlichen Stärken, so dass es wiederholt zu Senkungen und Spaltenbildungen kommen kann. Im gesamten Gebiet ist daher bei Baumaßnahmen eine Baugrunderkundung zu empfehlen.

Altlastenverdachtsflächen

Entsprechend § 2 (6) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17.03.1998 sind altlastenverdächtige Flächen im Sinne dieses Gesetzes Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Gemäß Angaben der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Schreiben vom September 2005) sind 14 Altlastverdachtsflächen (ALVF) (8 Altablagerungen und 5 Altstandorte) erfasst. Hierunter fallen auch einige großflächige Altlastverdachtsflächen, z.B. der Bereich der Deponie und die Standorte und Lagerflächen der Agrargenossenschaft (ehem. LPG).

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen die für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet werden. In der folgenden Tabelle wurden die Altlastenverdachtsflächen zusammengestellt. Bei den für eine Bebauung vorgesehenen Flächen handelt es sich sowohl um Altstandorte als auch um Altablagerungsflächen, d.h. die ehemalige Nutzung dieser Flächen kann zu einer Belastung geführt haben. Die Flächen wurden automatisch ins ALVK aufgenommen, unabhängig von einer vorangehenden detaillierten Recherche bzw. Untersuchung. Dabei ist für die Erheblichkeit allein maßgeblich, ob eine mögliche Gesundheitsgefährdung besteht (s.a. BATTIS, KRAUTZBERGER u. LÖHR - 1999).

Durch die Gemeinde Kamsdorf wurde geprüft, ob für die Altlastenverdachtsflächen, die für eine Bebauung vorgesehen sind, Anzeichen oder Hinweise auf gesundheitsgefährdende Belastungen vorliegen, so dass diese Flächen gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB zu kennzeichnen sind. In einem weiteren Schritt wurde untersucht, ob die Ergebnisse der Altlastenrecherche den vorgesehenen Darstellungen widersprechen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde Kamsdorf ist eine Kennzeichnungspflicht für den Bereich der Rober-Koch-Straße erforderlich, da hier umweltgefährdende Stoffe gelagert werden und die Flächen zudem für eine Bebauung vorgesehen sind. Für die weiteren Altlastenverdachtsflächen besteht keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB. Im Flächennutzungsplan wurden sie unter Hinweise aufgenommen und durch ein entsprechendes Symbol markiert.

Altlastenverdachtsflächen in der Gemeinde Kamsdorf

Avf_Nr.	Lage / Bezeichnung	Hochwert	Rechtswert	ehem. Nutzung	geplante Darstellung im FNP	Aussagen zur Kennzeichnungspflicht und zur Gefährdungsabschätzung
15854	nördlich SO Handel	5612610	4461350	Feinerzkippe (Hausmüll, Garten- u. Parkabfälle, metallhaltige u. NE-metallhaltige Abfälle)	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche ist nicht für eine Bebauung vorgesehen → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15855	östlich Thomas-Müntzer-Str.	5611630	4462020	Tagebau Treuner (Hausmüll, Garten- u. Parkabfälle, metallhaltige u. NE-metallhaltige Abfälle)	Grünflächen (Kleingärten)	Fläche ist nicht für eine Bebauung vorgesehen → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15856	südl. Wohnbebauung Ziegenberg	5611400	4461900	Forstwirtschaft (Hausmüll, Garten- u. Parkabfälle, metallhaltige u. NE-metallhaltige Abfälle)	Wald	Fläche ist nicht für eine Bebauung vorgesehen → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15857	Abstellfläche am Ziegenberg, ehem. Tagebau	5611370	4461560	Abstellfläche, Tagebau (Hausmüll, Garten- u. Parkabfälle, metallhaltige u. NE-metallhaltige Abfälle)	Fläche für Wald	Fläche ist nicht für eine Bebauung vorgesehen → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15858	östl. Kaulsdorfer Str.	5611570	4461650	LPG Abstellfläche (Hausmüll, Garten- u. Parkabfälle, metallhaltige u. NE-metallhaltige Abfälle)	Grünfläche (Kleingärten)	Fläche ist nicht für eine Bebauung vorgesehen → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15859	Dr. Robert-Koch-Str.	5611690	4461600	Hausmüll, Garten- u. Parkabfälle, Bodenaushub, metallhaltige u. NE-metallhaltige Abfälle	Wohnbau- und Grünflächen (Kleingärten)	Diese Altablagerung umfasst eine größere Fläche an der Robert-Koch-Straße. Die Fläche ist z.T. als Wohnbaufläche dargestellt, wobei die Bebauung bereits vorhanden ist. Durch die bekannten Inhaltsstoffe der Altablagerung ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Umweltgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. → Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15860	Am Grützhügel	5611590	4461370	Hausmüll, Garten- und Parkabfälle, Bodenaushub	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche ist nicht für eine Bebauung vorgesehen → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15861	ehem. Deponie	5611880	4462080	Zentrale Mülldeponie (u.a. Maxhütte): Holzabfälle, Bauschutt, Hausmüll, Hütten- und Gießereischutt, Aschen, Schlacken und Stäube aus der Verbrennung, Eisen- und Stahlabfälle, Vermutung weiterer Abfälle	Grünfläche	Die Deponie in Kamsdorf wurde durch den zuständigen Zweckverband (ZASO) entsprechend den rechtlichen Vorgaben abschließend abgedeckt und verwahrt. Gesundheitsgefährdungen gehen von der Deponie nicht mehr aus. Eine Nutzung als Grünfläche ist mit dem Sanierungsstand verträglich. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB

15862	Kaulsdorfer Straße	5611840	4461800	ehem. LPG Gebäude/Lagerfläche	Dorfgebiet	Die Fläche ist Standort ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude, die z.T. zur Zeit weitergenutzt werden und die auch weiterhin für eine gewerbliche Nutzung verfügbar sein sollen. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung fortgesetzt wird. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15863	Stallanlage südl. Kleinkamsdorf	5611830	4460580	Stallanlage	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche ist nicht für eine Bebauung vorgesehen, Weiter-nutzung entsprechend der bisherigen Nutzung → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15864	Zollhaus	5612040	4461880	Agrargenossenschaft	Dorfgebiet	Die Fläche ist Standort der Agrargenossenschaft Kamsdorf, die bisherige Nutzung soll fortgesetzt werden. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15865	Zollhaus / Ernst-Thälmann-Str.	5612070	4462120	Funktions- und Lagerhallen der Agrargenossenschaft	Dorfgebiet	Die Fläche ist Standort der Agrargenossenschaft Kamsdorf, die bisherige Nutzung soll fortgesetzt werden. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
15867	Tankstelle nördl. E.-Thälmann-Str.	5612120	4461730	Tankstelle	Mischgebiet	Die Fläche ist Standort einer Tankstelle, die bisherige Nutzung soll fortgesetzt werden. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB

3. Natur und Landschaft

Naturräumliche Gliederung

Das Gemeindegebiet von Kamsdorf erstreckt sich über zwei verschiedene naturräumliche Einheiten. Der nördliche Bereich liegt im Naturraum der Orlasenke und gehört damit zum Naturraumtyp Zechsteingürtel an Gebirgsrändern. Die Orlasenke ist ein 3 bis 5 km breites Tal mit Höhen von 220 bis 300 m ü. NN. Nach Süden schließt sich die naturräumliche Untereinheit des Oberen Saaletales an. Die Untereinheit gehört zum Naturraum Thüringer Gebirge des Naturraumtyps Mittelgebirge. Die Saale hat sich hier in die wellige und kuppige Hochfläche des mittleren Thüringer Schiefergebirges in einem Tal 150 bis 250 m tief eingeschnitten. Die höchste Erhebung im Plangebiet liegt auf dem Zimmersberg an der südlichen Grenze des Plangebietes mit 476,7 m ü. NN und der tiefste Punkt mit ca. 285 m ü. NN im Tal des Wutschenbaches beim Verlassen des Plangebietes.

Boden/Bodenerosion

Charakteristisch für den Planungsraum sind die Sedimente des Zechsteinmeeres (Anhydrit und Gips, Kalk-, Mergel-, Silt- und Dolomitsteine), die über weite Strecken die Ausbildung der Böden bestimmen. Durch deren Verwitterung entstehen in den hängigen Lagen stark skeletthaltige Böden mit den Bodenformen Berglehm-Braunerde, Fels-Ranker, Lehm- und Fels-Rendzina. Die steinigen bis stark steinigen Lehme haben schwankende Bodeneigenschaften. Es sind flach- bis mittelgründige Standorte mit einer geringen bis mäßigen Wasserspeicherefähigkeit und meist reichlicher Kalkreserve. Die Aue des Wutschenbaches ist mit sandiger Lehm - Vega (Auelehm in Nebentälern) bedeckt. Die sandigen Lehme sind durch eine verhältnismäßig breite Schwankung der Bodeneigenschaften gekennzeichnet. Neben einer periodisch auftretenden Vernässung (bes. Frühjahr) neigen die Standorte potenziell zur Versauerung.

Die Böden im Plangebiet sind überwiegend nährstoffhaltig. Die Eignung zur Ackernutzung ist vielfach eingeschränkt (Reliefverhältnisse, Wasserüberschuss, Steingehalt). Die Bedeutung für die Ernährungssicherung ist daher überwiegend gering. Nur die mäßig bis gering geneigten Hanglagen sind leistungsfähiger. Sie besitzen eine mittlere Ertragspotenz und -sicherheit. Reliefbedingt ist der Süden des Planungsraumes durch Wassererosion gefährdet. Vor allem entlang des Wutschenbachtals liegen Flächen mit einer mittleren bis sehr hohen Erosionsgefährdung.

Klima

Das Plangebiet liegt in der Region des Mitteldeutschen Berg- und Hügellandklimas und ist kontinental geprägt, wobei sich z.T. charakteristische Unterschiede bei den Kennwerten zwischen der Orla-Senke und den südlich angrenzenden Hochflächen ergeben.

Kennwert	Orlasenke	Ostthüringisch- vogtländische Hochfläche
Temperatur		
Jahresmittel (°C)	7,0 – 8,0	5,5 – 6,8
Extremwerte Juli (°C)	16,4	15,5
Extremwert Januar (°C)	-1,2	- 3,0
Niederschlag		
Jahressumme (mm)	580 – 630	700 - 900

Zu den wichtigsten klimatischen Erscheinungen gehören aus städtebaulicher Sicht die klimatische und die lufthygienische Ausgleichsfunktion. Erstere umfasst die Kaltluftproduktion und die damit verbundenen Talwinde. Kaltluft wird v.a. auf den landwirtschaftlichen Flächen im Südwesten und im Nordosten des Plangebietes erzeugt. Während die Kaltluft aus den Flächen im Nordosten der Gemeinde durch die nördliche Fließrichtung für die Ortslage Kamsdorf ohne Bedeutung ist, fließt die im Südwesten der Gemeinde entstehende Kaltluft unmittelbar in die Ortslage Kamsdorf und übernimmt damit klimatische Ausgleichsfunktionen. Unter lufthygienischer Ausgleichsfunktion wird die Möglichkeit verstanden, Luftverunreinigungen zu filtern und abzubauen. Für diese Funktion sind vor allem die Wälder von Bedeutung. Diese befinden sich im Süden der Ortslage Kamsdorf nördlich und v.a. südlich des Wutschebaches. Entsprechend der Topographie fließt die Frischluft in südliche Richtung, so dass sie für die Ortslage Kamsdorf ohne Bedeutung ist.

Nutzungsstruktur

Die Waldfläche gehört neben dem Offenland zu den dominierenden Nutzungstypen. Mit einem Anteil von 25 % Wald an der Gesamtfläche der Gemeinde liegt der Waldanteil im Plangebiet jedoch unter dem Landesdurchschnitt Thüringens. Große geschlossene Waldgebiete befinden sich ausschließlich im Südosten des Plangebietes beiderseits des Wutschenbachtals. Für den verbleibenden Planungsraum ist ein geringer Waldanteil mit einer unterschiedlichen Verteilung kennzeichnend. Kleinere Waldgebiete befinden sich v.a. im Nordwesten der Gemeinde Kamsdorf.

Waldfreie Lagen befinden sich vor allem nordöstlich und südwestlich der Ortslage sowie im Auenbereich des Wutschenbaches. Bodenbedingt erfolgt entlang der Bachaue und auf den Talhängen zum großen Teil eine landwirtschaftliche Nutzung. Diese hat z.T. zu großflächigen und strukturarmen Ackerschlägen im Plangebiet geführt. Artenreiches Grünland ist hauptsächlich längs des Wutschenbaches anzutreffen. Die Wiesen weisen eine z.T. große Artenfülle auf. Sie werden u.a. als Schafhaltung genutzt. Streuobstwiesen finden sich v.a. am Ortsrand von Kamsdorf sowie im Tal des Wutschenbaches. Bergwiesen mit artenreichen Grasfluren sind v.a. im südlichen Planungsraum nördlich des Zimmersberges und an der südöstlichen Gemarkungsgrenze von Kamsdorf vorhanden. Die Oberflächengewässer konzentrieren sich weitestgehend auf die südlichen Bereiche mit dem Wutschenbach als größtem Fließgewässer. Die Siedlungsstruktur von Kamsdorf hat sich im Verlauf mehrerer Jahrhunderte herausgebildet. Die zunächst eigenständigen Orte Groß- und Kleinkamsdorf sind

durch ein Siedlungsband verbunden. Großkamsdorf erstreckt sich entlang der Landesstraßen L 1105 und 1106. Eng verbunden mit dem Siedlungsbereich sind die Infrastruktureinrichtungen und dabei vor allem die Verkehrsstraßen. Die Bundesstraße B 281 verläuft von Ost nach West. Sie tangiert das Gemeindegebiet an der nördlichen Grenze. Die Landesstraßen L 1105 und 1106 durchziehen den Raum von Südost nach Nordwest und von Südwest nach Nordost.

In der Gemeinde Kamsdorf sind zahlreiche Flächen als besonders geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG ausgewiesen. Dazu zählen u.a. Wald-, Feucht- und Nassbiotope sowie Streuobst- und Bergwiesen. Zu den naturnahen Fließgewässern gehören u.a. Abschnitte des Wutschenbaches. Geschützte Waldbiotope sind z.B. naturbestimmte feuchte und trockene Waldbiotoptypen. Sie stocken vor allem entlang des Wutschenbaches und besitzen eine hohe landschaftsästhetische Funktion.

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild lässt sich in drei Landschaftsräume mit unterschiedlichem Charakter unterteilen. Der Siedlungsbereich von Kamsdorf ist durch einen urbanen Charakter mit z.T. dichter Bebauung und hohem Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Trotz der z.T. dichten Bebauung weist der Ort einen hohen Freiflächenanteil auf. Das historisch gewachsene Ortsbild und der Ortsrand sind nur noch teilweise vorhanden. Für den Ort ist ein hoher Grad der Durchgrünung kennzeichnend. Ortsbildprägend ist vor allem der Baumbestand, der durch eine Vielzahl von Einzelbäumen gebildet wird. In den Ortsrandbereichen tragen u.a. Feldgehölze, Streuobstwiesen und Gärten zu einer Belebung des Ortsbildes bei. Der Raum nordöstlich und südwestlich der Ortslage besitzt eine ländliche Prägung mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die großen zusammenhängenden Agrarflächen im Nordosten sind strukturlos und monoton. Die landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche im Südwesten sind von Vegetationsstrukturen durchsetzt. Sie beleben das Landschaftsbild. Das Gebiet südlich Kamsdorf zeichnet sich durch einen hohen Waldanteil aus, der vor allem vom geschlossenen Waldgebiet auf dem Zimmersberg gebildet wird.

Das Landschaftsbild ist durch visuelle Störungen beeinträchtigt. Dazu tragen Hochspannungsleitungen bei, die das Plangebiet durchziehen und unzureichend eingegrünte bauliche Entwicklungen, wie der Gewerbetankstelle am nördlichen Ortseingang und die Tankstelle am östlichen Ortsausgang.

Gewässer

Im Planungsraum des Flächennutzungsplanes befinden sich nur wenige Fließ- und Standgewässer, von denen als Fließgewässer v.a. der Wutschenbach zu nennen ist. Für das Plangebiet ist eine sehr geringe Teichdichte charakteristisch. In den südwestlichen und nordöstlichen Bereichen des Plangebietes hat der Bergbau zu einer starken Grundwasserabsenkung geführt und damit die natürliche Speisung von Quellen, Bächen und Standgewässern unterbunden. Als Folge finden sich im Altbergbauggebiet des Saalfeld-Könitzer-Reviers keine Fließ- und Standgewässer mehr. Das größte Standgewässer im Planungsraum ist ein im Hauptschluss des Wutschenbaches liegender Teich. Der Teich wird als Fischteich genutzt. Hinzu kommen Teiche mit unterschiedlichen Funktionen in der Ortslage Kamsdorf.

4. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

4.1 Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Kamsdorf

Die Gemeinde Kamsdorf wies mit Stichtag 31.12.2004 eine Gesamtbevölkerung von 2.961 Einwohnern auf. Die Verteilung auf die Geschlechter zeigt ein ausgewogenes Verhältnis mit 49,79 % männlichen zu 50,21 % weiblichen Personen. Die Alterspyramide der Bevölkerung spiegelt die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten 100 Jahre wider. Deutlich lassen sich die Geburteneinbrüche des letzten Jahrhunderts erkennen:

- 1945/1946 Folgen des II. Weltkrieges
- 1973 bis 1975 s.g. „Pillenknick“
- seit 1990 Folgen der politischen Wende und der Abwanderung

Gegenwärtig weist die Bevölkerung von Kamsdorf folgende Altersstruktur auf

	< 6 Jahre	6 – < 15 Jahre	15 – < 65 Jahre	> 65 Jahre	Summe
Einwohner	110	163	2.065	623	2.961
Anteil [%]	3,71	5,51	69,74	21,04	100,00

(Angabe Thüringer Landesamt für Statistik, Stichtag: 31.10.2004)

4.2 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Kamsdorf

Grundlage sämtlicher kommunaler Planungen und damit auch städtebaulicher Entwicklungen ist eine Bevölkerungsprognose. Sie basiert einerseits auf der Entwicklung der vergangenen Jahre und nutzt andererseits vorhandene statistische Daten. Dabei sind überregionale Prognosen unter Beachtung der jeweiligen Bedingungen auf die einzelnen Kommunen zu übertragen.

Bevölkerungsentwicklung LK Saalfeld-Rudolstadt / Gemeinde Kamsdorf (1995 – 2004)

Die Ausgangsdaten zur Ermittlung der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen der Gemeinde Kamsdorf der Jahre 1995 – 2004. Zum Vergleich werden die Daten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt herangezogen, da für diesen statistische Prognosen vorliegen (THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK - TLS 2005a). Daten vor 1995 sind auf Grund der politischen, sozialen und ökonomischen Änderungen der Jahre 1998/1990 für statistische Berechnungen kaum zu verwenden.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
LK SLF	139.040	138.529	137.282	135.425	134.307	132.885	131.015	129.610	127.910	126.692
Kamsdorf	3.156	3.119	3.088	3.081	3.040	2.991	2.995	3.024	2.988	2.961

(Angaben in 1.000 Einwohnern, Thüringer Landesamt für Statistik)

	Saldo 1995 : 2004	Saldo [%]
LK Saalfeld-Rudolstadt	- 12.348	- 8,9
Gemeinde Kamsdorf	- 195	- 6,2

Die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1995 bis 2004 zeigt für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Abnahme der Einwohnerzahlen um 8,9 %. Für das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf war ein Bevölkerungsrückgang von 6,2 % festzustellen. D.h., der allgemeine Trend des Bevölkerungsrückganges trifft die Gemeinde Kamsdorf in etwas geringerem Maße als den Landkreis. Gemeinden vergleichbarer Größe weisen im gleichen Betrachtungszeitraum Bevölkerungszu- bzw. -abnahmen von - 11 % (Gräfenthal) bzw. 3 % (Unterwellenborn) auf. Dabei kann diese Entwicklung entweder durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen) oder durch die räumliche Bevölkerungsbewegung (Wanderungsbewegung: Verhältnis der Zu- zu den Fortzügen) verursacht werden bzw. auf beiden Komponenten beruhen. Die folgende Gegenüberstellung zeigt die jeweiligen Salden für die Gemeinde Kamsdorf und den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Jahr	Gemeinde Kamsdorf			Landkreis Saalfeld-Rudolstadt		
	natürlicher Saldo	Wanderungssaldo	Entwicklung	natürlicher Saldo	Wanderungssaldo	Entwicklung
1996	- 29	- 8	- 37	- 937	+ 426	- 511
1997	- 5	- 26	- 31	- 748	- 290	- 1.038
1998	- 21	+ 14	- 7	- 715	- 1.142	- 1.857
1999	- 9	- 32	- 41	- 649	- 469	- 1.118
2000	- 13	- 36	- 49	- 673	- 749	- 1.422
2001	- 12	+ 16	+ 4	- 622	- 1.248	- 1.870
2002	- 13	+ 42	+ 29	- 711	- 697	- 1.408
2003	- 10	- 26	- 36	- 667	- 1.036	- 1.703
2004	- 12	- 15	- 27	- 606	- 613	-1.219

natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegungen 1996 – 2004

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt war in den vergangenen Jahren ein steter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, der sowohl durch den Sterbeüberschuss als auch durch die Abwanderungen verursacht wurde. Während der natürliche Saldo sich auf einem annähernd konstanten Niveau eingepegelt hat, weist der Wanderungssaldo erhebliche Schwankungen zwischen den Jahren auf. In Kamsdorf hat sich der natürliche Saldo ebenfalls auf ein relativ konstantes Niveau eingestellt. Der Wanderungssaldo weist im Gegensatz zum Landkreis auch Jahre mit einem positiven Saldo auf, wobei jedoch insgesamt die Abwanderung dominiert.

Bevölkerungsprognose Thüringen, LK Saalfeld-Rudolstadt und Gemeinde Kamsdorf

Für den Freistaat Thüringen liegt gegenwärtig mit der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung eine Prognose vor (TLS 2004a). Sie wurde vom Thüringer Landesamt für Statistik für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte weiter differenziert (TLS 2004b). Darauf aufbauende Berechnungen für die einzelnen Kommunen liegen nicht vor. Die Bevölkerungsprognose für Thüringen auf der Grundlage der Einwohnerzahl des Basisjahres 2003 fällt wie folgt aus:

	Basisjahr 2003	2004	2005	2010	2015	2020	2050
Thüringen	2.373,2	2.354,1	2.336,0	2.258,9	2.189,3	2.110,5	1.612,8

(Angaben in 1.000 Einwohnern)

	Saldo 2020 : 2003	Saldo %	Saldo 2050 : 2003	Saldo %
Thüringen	- 262,6	-11,1	- 760,4	-32,1

(Angaben in 1.000 Einwohnern)

Entsprechend diesen Berechnungen wird die Einwohnerzahl des Freistaates gemäß o.g. 10. koordinierter Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 um 11,1 und bis 2050 um insgesamt 32,1 % abnehmen. Für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt liegen hierzu Berechnungen bis zum Jahr 2020 vor (TLS 2004b), die in der folgenden Tabelle den Daten des Freistaates gegenübergestellt werden.

	Basisjahr 2003	2004	2005	2010	2015	2020	Saldo 2003 : 2020	Saldo %
Thüringen	2.373,2	2.354,1	2.336,0	2.258,9	2.189,3	2.110,5	- 262,6	- 11,1
LK Saalfeld- Rudolstadt	127,9	126,5	125,1	118,8	112,9	106,6	- 21,3	- 16,7

(Angaben in 1.000 Einwohnern)

Bevölkerungsentwicklung Thüringen / Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (2003 – 2020)

Eine direkte Übernahme der Landkreisdaten auf die Kommunen ist nicht möglich, da unterschiedliche Strukturen und die räumliche Lage der Gemeinden Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung haben. So ist in den Umlandgemeinden der größeren Städte (Gera, Saalfeld, Rudolstadt) eine relativ geringere Bevölkerungsabnahme oder gar -zunahme bei einem gleichzeitigen Einwohnerschwund in den Städten zu verzeichnen. Größere Neubaugebiete bei einer gleichzeitig geringen Bevölkerungszahl können zu einer prozentual starken Bevölkerungszunahme führen und das Gesamtbild der Bevölkerungsentwicklung beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass die Gemeinden für statistische Berechnungen eine Mindestgröße von > 20.000 Einwohnern aufweisen sollten, um verlässliche Ergebnisse zu erhalten (Größenangabe gem. TLS). Für die Gemeinde Kamsdorf können die vorhandenen statistischen Berechnungen des Kreises somit nicht direkt für eine Bevölkerungsprognose herangezogen werden. Es werden daher die vorhandenen Daten genutzt, um eine allgemeine Entwicklung ableiten zu können. Dabei ist jedoch immer zu berücksichtigen, dass einzelne Faktoren zu einer Verstärkung bzw. Umkehr der entwickelten Prognose führen können.

Im Rahmen einer Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Kamsdorf sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Die Gemeinde Kamsdorf hat in den letzten Jahren eine etwas geringere prozentuale Bevölkerungsabnahme hinnehmen müssen als der Landkreis.

- Die Altersstruktur in der Gemeinde Kamsdorf und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zeigt seit 1995 annähernd die gleiche Entwicklung. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Kamsdorf einen annähernd gleichen, negativen Verlauf nehmen wird wie im Landkreis.

Jahr/Alter	< 6	%	6 - < 15	%	15 - < 65	%	> 65	%	Summe
Gemeinde Kamsdorf									
1995	122	3,86	355	11,25	2.172	68,82	507	13,06	3.156
2000	84	2,81	249	8,32	2.093	69,98	565	18,89	2.991
2004	110	3,71	163	5,50	2.065	69,74	623	21,04	2.961
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt									
1995	5.172	3,72	16.535	11,89	94.623	68,05	22.710	16,32	139.040
2000	4.737	3,56	11.374	8,56	91.947	69,19	24.827	18,68	122.885
2004	4.950	3,91	7.493	5,91	86.097	67,96	28.152	22,22	126.692

- Dagegen wird beim Wanderungssaldo davon ausgegangen, dass dieser insgesamt nicht die Höhe der Abwanderung des Landkreises erreichen wird. Durch die Lage von Kamsdorf zwischen den Städten Saalfeld und Pößneck und durch die günstige Lage zum Naherholungsgebiet Hohenwartetalssperre einerseits und durch die verfügbaren Bauflächen andererseits, ist davon auszugehen, dass der Wanderungssaldo einen günstigeren Verlauf (leicht negativer Wanderungssaldo) nehmen wird als im Landkreis.

Zusammenfassend geht die Bevölkerungsprognose für Kamsdorf davon aus, dass die Einwohnerzahl entsprechend dem bisherigen Verhältnis zur Bevölkerungsabnahme des Landkreises zurückgehen wird. D.h., die Bevölkerung wird gem. TLS 2004b im Landkreis von 2003 bis 2020 um 16,7 % abnehmen. Entsprechend der bisherigen Bevölkerungsabnahme von Kamsdorf (6,2 %) im Vergleich zum Landkreis (8,9 %) wird die Einwohnerzahl in Kamsdorf von 2003 bis 2020 um ca. 11,5 % abnehmen.

	Basisjahr 2003	Abnahme bis 2020	prognostizierte Einwohnerzahl 2020
LK Saalfeld-Rudolstadt	127.910	- 16,7 %*	106.540
Gemeinde Kamsdorf	2.988	- 11,5 %	2.653

* Annahme TLS 2004

Die vorliegende Bevölkerungsprognose basiert auf den gegenwärtig vorliegenden Informationen der Gemeinde Kamsdorf sowie den statistischen Berechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik. Gerade bei kleineren Gemeinden können schon kleinere Ereignisse die ermittelten Werte revidieren. So kann z.B. die Ansiedlung von Industrie- bzw. Gewerbebetrieben in den Gewerbegebieten in Kamsdorf / Unterwellenborn Arbeitsplätze schaffen und somit zu einem positiven Zuzug führen. Dagegen wird der natürliche Bevölkerungssaldo nach allen vorliegenden Erkenntnissen auch über die nächsten Jahre hinweg negativ ausfallen.

5. Wirtschaftsstruktur

Wie in fast allen Gemeinden sind auch in Kamsdorf alle drei Wirtschaftssektoren vertreten. Dabei ist der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft sowie Bergbau) in Kamsdorf mit allen drei Bereichen vertreten, wobei Land- und Forstwirtschaft die größten Flächennutzer sind. Hinzu kommt der Großtagebau Kamsdorf in der Könitzer Straße.

Betriebe des sekundären Sektors (Handwerk und Industrie) befinden sich sowohl in den bisherigen Siedlungsbereichen von Groß- und Kleinkamsdorf als auch in den neuen Gewerbegebietsflächen im Norden der Gemeinde. Auf die Ortslagen konzentrieren sich vor allem die kleineren bzw. mittelständischen Handwerksbetriebe, wie

- Malerbetriebe
- Elektrobetriebe
- Abbruchunternehmen

In den neuen Gewerbegebiete im Norden der Gemeinde Kamsdorf haben sich seit deren Genehmigung mehrere Betriebe angesiedelt. Hierzu zählen u.a.

- KFZ-Werkstattausrüster
- technische Gebäudeausstattung
- Autoverwertung

Zusätzlich zu den Handwerksbetrieben gewinnt der Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor) immer mehr an Bedeutung. Mehrere Dienstleistungsunternehmen oder deren Niederlassungen haben ihren Sitz in Kamsdorf: Neben Gaststätten und Filialen von Banken, Lebensmittelgeschäften gehört hierzu auch eine Tankstelle.

Insgesamt weist Kamsdorf im Vergleich mit anderen Kommunen vergleichbarer Größe eine relativ geringe Anzahl an Unternehmen auf. Dies ist auch traditionell durch die Nähe zu Saalfeld und Unterwellenborn als Einkaufs- und Arbeitsorte begründet. Durch die Entwicklung von Gewerbeflächen auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterwellenborn wird versucht, dass sich Kamsdorf nicht zu einem reinen Wohnstandort entwickelt.

6. Flächennutzungen

Im Flächennutzungsplan werden die vorhandenen und geplanten Flächennutzungen im Gemeindegebiet zeichnerisch dargestellt. Dabei erfolgt die inhaltliche Darstellung nach den Maßgaben des § 5 Abs. 2 BauGB sowie der Baunutzungsverordnung. Mit ihnen werden die planerischen Absichten der Gemeinde festgelegt. Dabei werden bestehende Nutzungsbeschränkungen und Planungen, die auf anderen gesetzlichen Grundlagen beruhen oder entsprechende Hinweisfunktionen berücksichtigt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kamsdorf wurden daher entsprechende Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB), nachrichtliche Übernahmen und Vermerke von Schutzgebieten (§ 5 Abs. 3 BauGB) sowie weitere Hinweise aufgenommen. Bei der Darstellung der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB) ist zu beachten, dass sie einen gewissen Generalisierungsgrad ausweist, der es der Gemeinde Kamsdorf erlaubt, in nachgeordneten Verfahren konkretere Festsetzungen zu treffen. Mit diesem Generalisierungsgrad sind zudem gewisse Unschärfen verbunden, so dass alle ha-Angaben als ca.-Werte zu verstehen sind.

Bilanz der Flächennutzung

Der Flächennutzungsplan enthält Darstellungen zur Art der beabsichtigten Bodennutzung für das gesamte Territorium der Gemeinde Kamsdorf. Der Anteil der Bauflächen (Wohnen, Gewerbe, gemischte und Sonderbauflächen) sowie Gemeinbedarfsflächen am Gemeindegebiet beträgt 14,5 %. Die Freiflächen, zu denen Wald-, Landwirtschafts- sowie Grünflächen gehören, umfassen 81,5 % der Gemeindefläche. Die Fläche des Großtagebaus Kamsdorf weist eine Größe von 11,7 ha und damit von 1,7 % der Gemeindefläche auf.

Nutzung	Gesamtfläche
Bauflächen	99,31 ha
Wohnbauflächen (incl. WA und WR)	67,40 ha
gemischte Bauflächen (MI/MD)	17,60 ha
gewerbliche Bauflächen (nur GE/GI)	13,52 ha
Sonderbauflächen	0,79 ha
Fläche für den Gemeinbedarf	2,43 ha
Verkehrsflächen (Hauptverkehrsflächen) und Garagen	9,73 ha
Flächen der Ver- und Entsorgung	0,99 ha
Wasserflächen	0,30 ha
Grünflächen	32,99 ha
Flächen für die Landwirtschaft	354,94 ha
Flächen für Wiesen- und Weidenutzung	43,37 ha
Waldflächen	171,69 ha
Bergbau (Großtagebau Kamsdorf)	11,74 ha
von der Darstellung ausgenommen	2,84
Gesamtfläche der Gemeinde Kamsdorf*	686,96 ha

* Abweichungen in der Gesamtfläche der Gemeinde Kamsdorf gegenüber anderen Angaben können auf der Digitalisierung der Gemeindegrenze beruhen.

6.1 Siedlungsstruktur und -entwicklung

Die Siedlungsentwicklung ist eng an die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung gekoppelt. Bevölkerungswachstum, steigender Wohlstand und ein umfangreiches Arbeitsplatzangebot führen zu Siedlungsverdichtungen und -erweiterungen. Hungersnöte und Epidemien haben dagegen in den vergangenen Jahrhunderten zu Abwanderungen bis hin zu kompletten Siedlungsaufgaben geführt. Ein akuter Arbeitsplatzmangel führte wiederholt zur Aus- und Abwanderung von Bevölkerungsteilen und damit zu einem reduzierten Siedlungsflächenbedarf.

Die Siedlungsstruktur und -entwicklung in Kamsdorf wurde in den letzten Jahrzehnten v.a. von folgenden Prozessen nachhaltig beeinflusst.

Landwirtschaft: Mit der Entstehung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nach 1945 erfolgte eine zunehmende Konzentration der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude vorrangig an den Ortsrandlagen. So auch in Kamsdorf. Die vorhandenen Stallgebäude der Gehöfte wurden z.T. weitergenutzt bzw. aufgegeben. Damit ging zugleich die typische gemischte Nutzungsstruktur der Siedlungen (Wohn, Gewerbe und Landwirtschaft) verloren. Hinzu kam, dass nicht mehr genutzte Scheunen und Ställe z.T. dem Verfall preisgegeben waren. Aus der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft ist die Agrar-genossenschaft Kamsdorf hervorgegangen, die auch weiterhin den Gebäudebestand am Zollhaus nutzt. Die ebenfalls ehemals von der LPG genutzten nördlich anschließenden Flächen und Gebäude werden heute zum Teil durch andere Betriebe genutzt.

Wohnbaugebiete: Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zur Maxhütte und zum Großtagebau Kamsdorf hat in Kamsdorf bereits vor etlichen Jahrzehnten der Wandel von der dörflich geprägten Siedlung zur Wohnsiedlung stattgefunden (Siedlungsbereich im Westen und Norden von Kleinkamsdorf). Bereits nach dem I. Weltkrieg und verstärkt nach dem II. Weltkrieg wurden in Folge der Bevölkerungszunahme durch den Wohnungsneubau Siedlungsstrukturen in Groß- und Kleinkamsdorf aufgelöst. Ein weiterer Zuzug erfolgte nach 1989 mit der Entstehung neuer Wohngebiete z.B. im Bereich der Thomas-Müntzer-Straße und dem größten neuen Wohngebiet „Am Osterhügel“.

Nach 1990 setzte zudem eine verstärkte Sanierungstätigkeit in den einzelnen Ortsteilen ein. Die Modernisierungsmaßnahmen führten zu einer Verbesserung der Bausubstanz. Teilweise wurden alte Stallanlagen oder Scheunen saniert. Zugleich stieg der Wohnflächenbedarf je Bewohner, so dass ehemals kleine Wohnungen zu einer neuen Wohnung zusammengelegt wurden. Andererseits führt die abnehmende Bevölkerungszahl zu einem geringeren Wohnraumbedarf.

6.2 Bauflächen

Im Flächennutzungsplan wird die Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Dabei können sowohl Bauflächen als auch Baugebiete dargestellt werden. Für die Gemeinde Kamsdorf erfolgt eine differenzierte Darstellung der Bauflächen entsprechend dem Bestand und der beabsichtigten Nutzung analog der Baunutzungsverordnung. Die für das Wohnen vorgesehenen Flächen werden mit Ausnahme der genehmigten Bebauungspläne ausschließlich als Wohnbauflächen dargestellt, um der Gemeinde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einen Spielraum für inhaltliche Konkretisierungen durch weitere Festsetzungen zu ermöglichen (z.B. Festsetzungen als Reine-, Allgemeine- oder Besondere Wohngebiete). Für die

möglichen (z.B. Festsetzungen als Reine-, Allgemeine- oder Besondere Wohngebiete). Für die genehmigten verbindlichen Bauleitpläne (B-Pläne und V+E-Pläne) wird die konkrete Baugebietsart dargestellt, da diese durch eine Satzung festgelegt worden ist.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt für die Mischbauflächen (Misch- oder Dorfgebiet), um v.a. auf die besonderen Anforderungen der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe reagieren zu können. Ortsteile bzw. Teile von diesen werden als Dorfgebiete i.S.d. § 5 BauNVO dargestellt, sofern ein landwirtschaftlicher Betrieb im Bestand vorhanden ist. Dagegen sind die weiteren gemischten Bauflächen als Mischgebiete (§ 6 BauNVO) dargestellt. Eine Differenzierung der gewerblichen Bauflächen erfolgt in Kamsdorf entsprechend den Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung in den vorliegenden Bebauungsplänen. Das Sondergebiet wird entsprechend der im V+E-Plan festgesetzten Nutzungsart als „Sondergebiet Handel“ dargestellt.

Bei allen Bauflächendarstellungen ist zu beachten, dass die Flächendarstellungen neben den überbauten Flächen auch die dem jeweiligen Gebietstyp entsprechenden Nebenanlagen und -einrichtungen mit umfassen. Dabei weisen diese Anlagen bei den unterschiedlichen Siedlungstypen stark abweichende Größen auf. So sind die den Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen zuzuordnenden Gärten in den dörflich geprägten Gebieten von Kamsdorf (v.a. Großkamsdorf) wesentlich größer als z.B. in Kleinkamsdorf. Unabhängig von ihrer Größe sind diese Anlagen Teil der Bauflächen und nicht zwangsläufig als eigenständige Grünflächen darzustellen. Als Baulücken wurden unbebaute Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erfasst, auf denen eine Bebauung sinnvoll erscheint. Die Flächendimension eines einzelnen Baugrundstücks kann dabei überschritten werden. Da für die Baulücken Baurecht gem. § 34 BauGB besteht, werden sie den Bauflächen/-gebieten zugeordnet und nicht gesondert dargestellt.

6.2.1 Wohnbauflächen

Eng verbunden mit der Bevölkerungsentwicklung ist der Bedarf an Wohnraum und damit die entsprechenden Darstellungen von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan. Da im Flächennutzungsplan auch die Wohnbauflächen nach den „voraussehbaren Bedürfnissen“ (§ 5 Abs. 1 BauGG) darzustellen sind, ist der Bedarf zu ermitteln und durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan umzusetzen. Dabei kann in der Gemeinde Kamsdorf als zentralem Ort (Kleinzentrum gem. RROP-OT), wenn auch nur im begrenzten Umfang, eine über den Eigenbedarf hinausgehende Wohnbauflächenbereitstellung erfolgen (s. Ziel 11.6.2.1 RROP-OT).

Die Wohnbauflächen und der Gebäudebestand befinden sich in Kamsdorf selbst. Hinzu kommen Wohnbauflächen im Bereich der Schmelzhütte. Des Weiteren ist der Wohnungsbestand im Bereich der Misch- und Dorfgebiete zu berücksichtigen, der mit 50 % bzw. 33 % der Flächen als Wohnbauflächen berücksichtigt wird.

Grundlage der Bestandsermittlung ist die Gebäude- und Wohnungszählung im Freistaat Thüringen aus dem Jahr 1995 (Thüringer Landesamt für Statistik 2005b) sowie aktuelle Angaben zu Baugenehmigungen seit 1996 (Gemeindeverwaltung Kamsdorf 2005). Es liegen für Kamsdorf folgende Angaben vor:

Wohnungen in Wohngebäuden in der Gemeinde Kamsdorf nach der Fläche							
Wohnungen in Wohngebäuden							
insgesamt	davon mit einer Fläche von ... bis unter ... m ²						Fläche in m ² je Wohnung
	unter 40	40-60	60-80	80-100	100-120	120 u. mehr	
1.264	78	374	375	195	144	128	72,7

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Gebäude und Wohnungszählung 1995

Somit betrug im Bezugsjahr 1995 die durchschnittliche Fläche je Wohnung 72,7 m². Wird diese Zahl ins Verhältnis gesetzt zur Bevölkerungszahl im gleichen Jahr, so ergeben sich folgende statistische Angaben, nach denen für jeden Einwohner 28,5 m² zur Verfügung standen.

Einwohnerzahl 1995	3.156*
Anzahl der Wohnungen	1.264*
davon Leerstand	25*
zu berücksichtigende Wohnungszahl	1.239*
Einwohner / Wohnung	2,55
durchschnittliche Fläche je Wohnung	72,7 m ² *
durchschnittliche Fläche je Einwohner	28,5 m ²
Eigentümeranteil	52,67 %*

* Angaben: Thüringer Landesamt für Statistik

Ermittlung der durchschnittlichen Wohnungsfläche je Einwohner

Die Ausgangsdaten des Jahres 1995 zum Wohnungsbestand und zur durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner wurden mit den allgemeinen Entwicklungstendenzen verglichen. Demnach wird die Wohnfläche in den alten Bundesländern bis 2015 auf durchschnittlich 50,4 m²/EW ansteigen, bei einem Ausgangswert von 46,6 m²/EW im Jahr 2000. Für die neuen Bundesländer wird ein Wohnflächenkonsum von 37,3 bis 39,5 m²/EW erwartet. Hier liegt der Ausgangswert 1998 bei durchschnittlich 32,8 m². Als Zielgröße wird für Kamsdorf ein mittlerer Wert von 38,5m² der allgemeinen Prognose (IÖR-TEXTE 2001) herangezogen. Dies entspricht einer Wohnungsflächenzunahme von 35,1%! Die Annahme eines mittleren Wohnflächenkonsums ist gerechtfertigt, da erfahrungsgemäß die Wohnflächen in städtisch geprägten Siedlungen etwas geringer ausfallen als in Dorfgebieten mit großen landwirtschaftlichen Anwesen und etwas höher als in Ballungsräumen mit einem höheren Anteil an Wohnungen in Geschossbauweise. Der s.g. Nachholbedarf von Wohnungsfläche führt dabei in ländlich geprägten Gemeinden im Wesentlichen zu keinem neuen Wohnbauflächenbedarf. Vielmehr wird sich dieser in Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen und zum Teil in Wohnungszusammenlegungen niederschlagen. In den weiteren Berechnungen wird für Kamsdorf eine durchschnittliche Wohnungsfläche je Einwohner von 38,5m² angesetzt.

Belegungszahl je Wohnung

Zusätzlich zum Wohnflächenbedarf je Einwohner ist für die Ermittlung des Wohnungsbedarfes die Belegungszahl je Wohnung von Bedeutung. Dabei gibt das Statistische Bundesamt mit Stand vom 13. August 2003 für das gesamte Bundesgebiet eine Belegungszahl von 2,2 Personen/Wohneinheit an. Für die Neuen Bundesländer wird eine Belegungszahl von 2,1 Personen/Wohneinheit angegeben. Generell ist von einer fallenden Tendenz auszugehen. Hierin spiegelt sich auch die fortschreitende Änderung der Sozial- und Gesellschaftsstruktur verbunden mit der Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten wider. Dieser allgemeine Prozess einer Abnahme der Belegungszahlen erfolgt auch in Kamsdorf. Im Rahmen der weiteren Berechnungen wird von einer Abnahme der Belegungszahl von 2,55 auf 2,1 Einwohner/Wohnung von 1995 bis 2020 ausgegangen.

Aus der berechneten Einwohnerzahl sowie den Annahmen zur Wohnungsfläche und zur Belegungszahl ergibt sich folgender prognostizierter Gesamtwohnflächenbedarf sowie der Bedarf an Wohnungen.

	Kamsdorf 1995	Kamsdorf 2020
Einwohnerzahl	3.156	2.700
Wohnfläche / Einwohner	28,5 m ²	38,5m ²
Einwohner / Wohnung	2,55	2,1
Gesamtwohnfläche	89.946 m ²	103.950
Anzahl der genutzten Wohnungen	1.239	1.286
Leerstand (1,98 %)	<u>25</u>	<u>25</u>
Summe vorhandener Wohnungen	<u>1.264</u>	<u>1.311</u>

Dieser rechnerisch ermittelte Wohnflächenbedarf von 1995 bis 2020 bestätigt sich in der Bautätigkeit der vergangenen Jahre. Der zu erwartende Nachholbedarf führt auch weiterhin zu einem Wohnbauflächenbedarf, der sich Kamsdorf in Form von Neubauten niederschlägt. Es ist daher davon auszugehen, dass auch bei der o.g. Bevölkerungsprognose ein, wenn auch geringer, Bedarf an Wohnbauflächen besteht.

Wohnungsbestand und Wohnbauflächenpotenzial

Wohnungsbestand

Da seit 1995 keine Wohnungszählung mehr erfolgte, kann der gegenwärtige Wohnungsbestand nur aus den vorliegenden Angaben von Bau- und Abrissgenehmigungen für Wohnungen und aus bekannten Wohnungszusammenlegungen ermittelt werden. Von der Verwaltung der Gemeinde Kamsdorf werden folgenden Angaben für den Zeitraum 1995 – 2004 (31.12.2004) gemacht:

Baugenehmigungen (gesamt 106)

Baugenehmigungen Wohnungsbau	85 WE
Verlust von WE durch Abrissgenehmigung bzw. /Zusammenlegung	12 WE
gewerbliche Neubauten	9 E

Aus diesen Angaben sowie den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnraumzählung ergibt sich folgender Wohnungsbestand zum 31.12.2004 für die Gemeinde Kamsdorf:

Wohnungsbestand Kamsdorf 2004	
genutzte Wohnungen 1995	1.239
Leerstand 1995	+ 25
Neubau	+ 85
Abriss von Wohneinheiten	- 12
Wohnungsbestand (2004)	1.337
davon nicht nutzbar (erhebliche bautechnische Mängel bzw. durch Wohnungszusammenlegungen dem Wohnungsmarkt entzogen): 10 %*	- 134
nutzbarer Wohnungsbestand: 31.12.2004	1.204

* da keine aktuellen Angaben vorliegen, wurde ein Ansatz von 10 % gewählt

Die Ermittlung des Wohnungsbestandes ergab für die Gemeinde Kamsdorf entsprechend den o.g. Erläuterungen eine Anzahl nutzbarer Wohnungen zum 31.12.2004 von 1.204. Für 2020 (Planungshorizont des Flächennutzungsplanes) wird ein Bedarf an Wohnungen von 1.311 (Differenz: 107 WE) angegeben, wobei ein Wohnungsbedarf durch Zuzug unberücksichtigt bleibt. Bei einem Ansatz von 500 m²/Wohneinheit entspricht diese Differenz einer Baufläche von 5,4 ha. Der angenommene Wert von 500 m² berücksichtigt dabei u.a., dass neben Einfamilien- auch Doppel- und Mehrfamilienhäuser entstehen und des Weiteren auch Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und die Erschließung in diesem Flächenansatz enthalten sind.

Wohnbauflächenpotenzial

Vor der Neuausweisung von Wohnbauflächen ist zu prüfen, in welchem Umfang der Bedarf durch vorhandene Potenzialflächen gedeckt werden kann. Hierzu gehören sowohl Flächen in genehmigten Plangebieten (Bebauungspläne, V+E-Pläne etc. i.S.d. § 30 BauGB) sowie Baulücken im s.g. Innenbereich (§ 34 BauGB).

Wohnbauflächenpotenzial	Fläche W (ha)	Fläche MI (ha)	Fläche MD (ha)	Summe (ha)
anrechenbar	100 %	50 %	33 %	
verfügbare Flächen in genehmigten Plangebieten				
„Thomas-Müntzer-Straße“	0,54			0,54
„Am Osterhügel“	1,74			1,74
„Lämmergasse / Amselweg“	0,14			<u>0,14</u>
Summe				<u>2,42</u>
Baulücken in Kamsdorf (Baurecht gem. § 34 BauG)	4,61	0,45	0,39	4,96
Summe der verfügbaren Flächen: Es wird angenommen, dass nur 40 % der Baulücken bis 2020 aktivierbar sind (fehlendes Verkaufs- oder Bauinteresse der Eigentümer, Bergschäden): 4,96 x 0,4				1,98
verfügbare Wohnbauflächen bis 2020				4,40

Im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf steht somit gegenwärtig ein Wohnbauflächenpotenzial im Umfang von 4,40 ha zur Verfügung. Zur langfristigen Bedarfsdeckung (5,4 ha) sind daher in geringem Umfang weitere Bauflächen vorzusehen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind daher zwei weitere Flächen für eine Wohnbebauung vorgesehen:

- Fläche östlich des Baugebietes „Am Osterhügel“: Die Fläche (2.824 m²) ist bereits durch die vorhandene Bebauung im Wohngebiet „Am Osterhügel“ erschlossen. Baurecht kann kurzfristig über eine Ergänzungssatzung geschaffen werden.
- Bauflächen Ziegenberg: Die Straße am Ziegenberg im Südosten der Gemeinde weist bereits eine lückenhafte Bebauung sowie Bauvoranfragen auf. Es ist daher vorgesehen, die verfügbaren Bauflächen (11.117 m²) für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Berücksichtigt wurde bei der Darstellung neuer Bauflächen auch, dass die Gemeinde Kamsdorf im Rahmen einer Angebots- und Alternativplanung im begrenzten Umfang Flächen für eine Wohnnutzung bereitstellen muss, die über den ermittelten Bedarf hinausgehen.

genutzter Wohnungsbestand 1995	1.239	
nutzbarer Wohnungsbestand 2004 (berechnet)	1.204	
Wohnungsbedarf 2020	1.311	
fehlender Wohnraum / Wohnbauflächenbedarf 2020	107	5,40 ha
verfügbares Wohnbaupotenzial		4,40 ha
Darstellung neuer Wohnbauflächen zur Bedarfsdeckung		1,39 ha
gem. FNP verfügbare Bauflächen (Potenzialflächen und Flächen für Alternativ- und Angebotsplanung)		5,79 ha

Für die Gemeinde Kamsdorf wurde im Rahmen einer Wohnbedarfsanalyse gezeigt, dass der vorhersehbare Wohnraumbedarf weitestgehend durch die vorhandenen Baulücken als auch die verfügbaren Bauplätze in den Plangebietern gedeckt werden kann. Darüber hinaus sind in geringem Umfang neue Bauflächen für eine Wohnbebauung vorgesehen.

6.2.2 Gemischte Bauflächen

In den vergangenen Jahrzehnten hat in Kamsdorf, wie auch in zahlreichen anderen Kommunen, eine räumliche Entflechtung der Wohn- und Gewerbefunktionen stattgefunden. Während sich die Gewerbebetriebe verstärkt auf neue Gewerbegebiete konzentrieren, dominiert in den ehemaligen Ortslagen die Wohnfunktion mit teilweise nichtstörendem Gewerbe. Nur vereinzelt findet sich in den Ortslagen eine gemischte Nutzung, die eine Darstellung als gemischte Baufläche rechtfertigt. Bei den gemischten Bauflächen in Kamsdorf ist zwischen Wohnen und gewerblicher Nutzung einerseits (Mischgebiete i.S.d. § 6 BauNVO) sowie zwischen Wohnen, gewerblicher und land-/forstwirtschaftlicher Nutzung andererseits (Dorfgebiete i.S.d. § 5 BauNVO) zu unterscheiden.

In beiden Ortsteilen von Kamsdorf ist heute die dörfliche Nutzungsstruktur wenigstens zum Teil noch in der vorhandenen Bausubstanz zu erkennen, auch wenn nur noch wenige landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind und die Wohnfunktion dominiert. Zahlreiche Höfe, Scheunen und Ställe belegen die ehemalige landwirtschaftliche Nutzung. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben haben sich Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Nach dem II. Weltkrieg gingen die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe weitgehend in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf. Zahlreiche Ställe und Scheunen wurden nicht mehr genutzt. Nach 1989 wurde die landwirtschaftliche Nutzung wieder an einzelnen Standorten aufgenommen. Gegenwärtig existieren fünf Landwirtschaftsbetriebe, davon eine Gärtnerei, im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kamsdorf werden die Bereiche um die Landwirtschaftsbetriebe als Dorfgebiet dargestellt.

Die dargestellten Dorfgebiete weisen heute unterschiedliche Nutzungsformen auf. Während sich im Umfeld der Landwirtschaftsbetriebe an der Ernst-Thälmann-Straße bzw. der Unterwellenborner Straße vorwiegend Wohnbereiche entwickelt haben, gewinnt im Bereich der Agrargenossenschaft und der Gärtnerei eine gewerbliche Nutzung an Bedeutung. Trotz dieser beginnenden Entflechtung wird zum Schutz der besonderen Ansprüche der Landwirtschaftsbetriebe an der Darstellung der Dorfgebiete festgehalten.

Im Gegensatz zu den oben skizzierten Dorfgebieten stehen die Mischgebiete im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf. Es handelt sich um Gebiete, die neben dem Wohnen der gewerblichen Nutzung dienen. Diese Gebiete sind in Kamsdorf stark im Rückgang begriffen. Entsprechende Darstellungen erfolgen im Flächennutzungsplan z.B. südöstlich der Kaulsdorfer Straße (Abstell- und Lagerflächen von Maschinen), im Bereich der Tankstelle (gewerbliche Erweiterung in nördliche Richtung geplant) und im Bereich des Revierhauses (Bauhof der Gemeinde Kamsdorf).

In der Gemeinde Kamsdorf bestehen gegenwärtig mit Ausnahme der Erweiterungsflächen nördlich der Tankstelle und im Norden von Kamsdorf westlich der L 1105 auf Höhe des Tegut-Marktes (vorgesehener Standort für einen Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche < 700 m²) kein Bedarf an der Neuausweisung von Dorf- bzw. Mischgebieten. Die vorhandenen gemischten Bauflächen erlauben eine ausreichende Entwicklung der Ortsteile. Für eine Nachverdichtung stehen zudem Baulücken zur Verfügung. Zudem ist zu beachten, dass eine Planung von gemischten Bauflächen heute kaum noch umsetzbar ist (Probleme des Immissionsschutzes, Interessen von Bauwilligen etc.). In den allgemeinen Wohngebieten sind nicht störende Gewerbebetriebe gem. § 4 BauNVO ohnehin auch zulässig. Bei größeren Erweiterungen oder Neuansiedlungen von gewerblichen Betrieben sollen die vorhandenen Gewerbegebiete genutzt werden.

Entsprechend der gegenwärtigen Nutzung und der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung erfolgen die Darstellungen der gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan. In beiden Ortsteilen soll auch weiterhin, wenn auch nur zum geringen Teil, eine Mischung aus Wohnen und gewerblicher Nutzung bzw. Wohnen, gewerbliche Nutzung und Landwirtschaft möglich sein (MI bzw. MD). Damit soll die Charakteristik der Ortslagen erhalten bleiben und der Entwicklung von reinen „Wohndörfern“ entgegen gewirkt werden. Für Aussiedlungen oder größere Erweiterungen werden den Gewerbebetrieben außerhalb der Ortslagen gewerbliche Bauflächen zur Verfügung gestellt. Die Darstellung neuer gemischter Bauflächen erfolgt entsprechend der Bedarfsermittlung nicht.

gemischte Bauflächen – Flächenstatistik gem. Darstellungen im Flächennutzungsplan (Angaben in ha)

Mischgebiete: bebaute Bereiche insgesamt (Bestand in § 30 und § 34er Bereich)	7,47		
Potenzial mit bestehendem Baurecht	0,45	davon Baulücken gem. § 34 BauGB	0,45
		davon Baurecht gem. § 30 BauGB (freie Flächen in B-Plangebieten)	0
neue Ausweisungen gem. Flächennutzungsplan	0		
Dorfgebiete: bebaute Bereiche insgesamt (Bestand in § 30 und § 34er Bereich)	10,13		
Potenzial mit bestehendem Baurecht	0,39	davon Baulücken gem. § 34 BauGB	0,39
		davon Baurecht gem. § 30 BauGB (freie Flächen in B-Plangebieten)	0
neue Ausweisungen gem. Flächennutzungsplan	0		
Summe der Misch-/Dorfgebiete	17,60	Summe verfügbare Bauflächen	0,84

6.2.3 Gewerbliche Bauflächen

Die gewerblichen Bauflächen werden in Gewerbe- und Industriegebiete untergliedert. Beide Gebietsarten dienen der Unterbringung von Gewerbebetrieben. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass Industriegebiete vorwiegend von Gewerbebetrieben genutzt werden sollen, die auf Grund ihrer Immissionen in anderen Baugebieten, also auch Gewerbegebieten unzulässig sind. Im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf befinden sich sowohl Gewerbe- als auch Industriegebiete, die durch bestehende Bebauungspläne festgesetzt wurden.

„Die Festsetzungen von Gewerbeflächen für Neuansiedlungen in den Unter- und Kleinzentren sollen hinsichtlich der Größe und überörtlicher Bedeutung im Wesentlichen auf den Bedarf des Verflechtungsraumes orientiert werden“ (RROP-OT: Ziele 11.6.1.3).

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden steht Kamsdorf durch die traditionelle Verflechtung mit dem Industriestandort Unterwellenborn heute nicht vor der Aufgabe, vorhandene Industrie- und Gewerbebestandorte zu erhalten und umzunutzen. Die Gemeinde Kamsdorf verfügt gegenwärtig über mehrere als Gewerbe- bzw. als Industriegebiete dargestellte Bauflächen im Norden des Gemeindegebietes. Zum Teil in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterwellenborn wurden nach 1989 mehrere Bebauungspläne zur Entwicklung der gewerblichen Nutzung aufgestellt und abgeschlossen. Teilweise werden diese Flächen bereits genutzt. Die Verkehrsanbindung ist über die B 281 an das überregionale Netz gesichert.

Die großflächigen Ausweisung von gewerblichen Bauflächen geht erheblich über den Eigenbedarf der Gemeinde Kamsdorf hinaus. Bei Kamsdorf muss jedoch die gewerbliche Entwicklung in Verbindung mit der ehem. Maxhütte Unterwellenborn gesehen werden, die unmittelbar nördlich an die Gemeinde Kamsdorf angrenzt. Dieser für die Region große Industriestandort der Stahlproduktion bietet günstige Voraussetzungen

zur Ansiedlung und Entwicklung weiterer, z.T. verarbeitender Betriebe. Insofern stellen die gewerblichen Bauflächen in Kamsdorf ein überregional wirksames Entwicklungsgebiet für den Standort Unterwellenborn dar. Sowohl in den Gewerbe- als auch in den Industriegebieten stehen noch ausreichend Flächen für Neuansiedlungen zur Verfügung, so dass im Flächennutzungsplan keine weiteren Flächen für eine gewerbliche Nutzung vorzusehen sind. Die vorhandenen Gewerbeflächen der Gemeinde Kamsdorf sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Name, Lage	Bemerkung
„Gewerbegebiet Mitte-Süd“	Gewerbegebiet (Bebauungsplan)
„Maxhütte Süd-Ost“	Industriegebiet (Bebauungsplan)
„Industriegebiet Kamsdorf“	Industriegebiet (Bebauungsplan)

gewerbliche Bauflächen in Kamsdorf	13,52 ha	gesichert über Bebauungspläne
------------------------------------	----------	-------------------------------

6.2.4 Sonderbauflächen

Im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf bestehen Nutzungsformen, die sich von den klassischen Wohn-, Misch- und gewerblichen Bauflächen i.S.d. §§ 2 bis 9 BauNVO wesentlich unterscheiden. Sie zeichnen sich teilweise durch eine charakteristische Art der Bodennutzung bzw. durch eine spezifische bauliche Prägung aus. Zu diesem Nutzungstyp zählt in Kamsdorf folgender Bereich:

Großflächiger Einzelhandel: Im Norden der Gemeinde Kamsdorf wurde über einen V+E-Plan ein Einkaufsmarkt errichtet, der heute über eine Verkaufsfläche von 1.250 m² verfügt. Der Markt dient den Bewohnern der Gemeinde Kamsdorf sowie der angrenzenden Ortschaften zur Versorgung mit den Waren des täglichen Bedarfes. Eine Erweiterung des Marktes und damit eine Vergrößerung des Sondergebietes ist nicht geplant.

Ein Bedarf an weiteren Sonderbauflächen ist zur Zeit nicht absehbar.

6.3 Gemeinbedarfsflächen

Die Gemeinbedarfsflächen umfassen die Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bedarfs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen. Hierzu zählen z.B. in Kamsdorf die Schule, Kirchen, Sporthalle, soziale Einrichtungen (Kindertagesstätte) sowie Verwaltungsgebäude und Einrichtungen der Feuerwehr. Im vorliegenden Flächennutzungsplan erfolgt weitestgehend eine flächige Darstellung der vorhandenen sozialen und kommunalen Einrichtungen. Ergänzend werden Einzelsymbole zur Verdeutlichung der Nutzung verwendet, da eine räumliche Abgrenzung maßstabsbedingt nicht immer möglich ist.

Die Gemeinde Kamsdorf konnte in den vergangenen Jahren die vorhandenen Einrichtungen des Gemeinbedarfes weitgehend erhalten bzw. sogar ausbauen. Kamsdorf ist weiterhin Schulstandort (Grundschule) und verfügt zudem über eine Kindertagesstätte. Neu errichtet wurde eine Sport- und Mehrzweckhalle in unmittelbarer Nähe zur Schule. Die Halle verfügt u.a. über Bowling- und Kegelbahnen. Ziel der Gemeinde

barer Nähe zur Schule. Die Halle verfügt u.a. über Bowling- und Kegelbahnen. Ziel der Gemeinde Kamsdorf ist es, die vorhandenen Einrichtungen zu erhalten.

Geplant ist z.Zt. der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses zwischen dem Supermarkt und der Ortslage direkt an der L 1105. Im freiwerdenden derzeitigen Feuerwehrhaus soll die Gemeindebibliothek untergebracht werden.

Im Einzelnen finden sich in Kamsdorf u.a. die folgenden Einrichtungen:

öffentliche Verwaltung: Gemeindeverwaltung Kamsdorf. Eine Erweiterung der vorhandenen Verwaltung ist nicht geplant. Andere Fachverwaltungen haben ihren Sitz nicht im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf.

Schulen: In der Gemeinde Kamsdorf befindet sich eine Grundschule, die in der Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt steht. Der Schulstandort Kamsdorf ist im Schulentwicklungsplan des Landkreises bis 2006 enthalten. Von einem Fortbestand der Schule auch über diesen Zeitpunkt hinaus ist auszugehen. Es muss jedoch mittelfristig berücksichtigt werden, dass mit einer abnehmenden Einwohnerzahl und einem zunehmenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung auch die Schülerzahlen sinken werden.

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude: Beide Ortsteile verfügen über jeweils eine Kirche. Im Ortsteil Großkamsdorf befindet sich das Pfarrhaus für das Kirchspiel Kamsdorf/Goßwitz.

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: In Kamsdorf befindet sich eine große Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte „Bunte Spielwelt“ verfügt über 90 Plätze. Eine Erweiterung ist nicht geplant.

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Die Gemeinde Kamsdorf verfügt über eine Gemeindebibliothek, die nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses am derzeitigen Standort der Feuerwehr im Ortskern untergebracht werden soll. Des Weiteren befindet sich in Kamsdorf ein Besucherbergwerk am östlichen Ortsausgang (Bereich Revierhaus).

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: In Kamsdorf wurde vor wenigen Jahren eine neue Sport- und Mehrzweckhalle in unmittelbarer Nähe zur Schule errichtet. Die Halle verfügt u.a. über Bowling- und Kegelbahnen. Sie wird für sportliche und kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Feuerwehr: Im Ortskern von Kamsdorf befindet sich ein kleines Feuerwehrhaus, das nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Daher ist ein Neubau (im FNP dargestellt) an der L 1105 geplant. Bei einer Fläche von ca. 6.400 m² soll der neue Standort u.a. vier Löschfahrzeuge aufnehmen sowie über die hierfür erforderlichen Aufstandsflächen verfügen. Des Weiteren ist ein Übungsbereich für die Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr geplant. Die Realisierung ist für das Jahr 2006 vorgesehen.

Die langfristige Entwicklung der kommunalen Verwaltung als auch der sozialen Infrastruktur ist heute schwer abzusehen. Kommunalreformen werden sich im erheblichen Umfang auf die kommunale Verwaltung auswirken. Die soziale Infrastruktur wird entscheidend durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. So wurde die Postfiliale in Kamsdorf inzwischen geschlossen. Die Aufgaben hat eine Postagentur übernommen.

Planungen für weitere und neue Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs liegen in Kamsdorf mit Ausnahme des geplanten Feuerwehrhauses z.Zt. nicht vor. Da die Darstellung der Bauflächen ohnehin die Ansiedlung entsprechender sozialer Einrichtungen (z.B. Altenwohnformen) erlaubt, ist eine Darstellung geplanter sozialer Einrichtungen des Gemeinbedarfs entbehrlich.

6.4 Grünflächen

Wichtiger Bestandteil von Siedlungen sind die Freiflächen, die eine Siedlungsstruktur mitprägen und unterschiedliche Aufgaben haben. Grünflächen sind in bebaute Gebiete eingegliedert oder ihnen zugeordnet. Sie erfüllen im Gegensatz zu Landwirtschaftsflächen (u.a. Grünland) vor allem städtebauliche Funktionen. Die Grünflächen sind nach der Grundrichtung ihrer Nutzung zu differenzieren. Hierzu zählen u.a. Parkanlagen, Spielplätze, Kleingartenanlagen i.S.d. BKleingG, Friedhöfe, dörfliche und städtische Grünflächen etc.. Im Flächennutzungsplan werden die Grünflächen nur dargestellt, wenn ihnen eine planerische Bedeutung zukommt. Generell können kleinere Grünflächen auch innerhalb der Bauflächen liegen bzw. entstehen, wie z.B. die kleine Grünfläche vor der Gemeindeverwaltung in Kamsdorf.

Während in den größeren Städten vor allem ausgedehnte Parkanlagen zu den Grünflächen gehören, sind es in der Gemeinde Kamsdorf Grünflächen mit unterschiedlicher Nutzung. Dabei reicht das Spektrum von Sport- und Spielplätzen über Friedhöfe bis hin zu Gartenanlagen. Hervorzuheben sind die zum Teil typischen und prägenden dörflichen Grünflächen innerhalb der Ortslagen, wie dies z.B. in Großkamsdorf der Fall ist. Des Weiteren sind für die beiden Ortsteile die Kirchen mit den umgebenden Grünanlagen charakteristisch, wobei die räumliche Einheit von Kirche und Friedhof inzwischen aufgegeben wurde.

Parkanlage: Entsprechend der räumlichen Ausdehnung der Gemeinde Kamsdorf und der engen Verzahnung mit den nicht bebauten Flächen verfügt Kamsdorf über keine großen Parkanlagen, wie dies für größere Städte üblicherweise der Fall ist. In Kamsdorf entspricht nur eine Fläche in Kleinkamsdorf einem Park (nördl. der ehemaligen Kaufhalle). Da die Grünanlage auch langfristig erhalten bleiben soll, wird sie gesondert als Grünfläche dargestellt.

Dauerkleingärten / private Kleingärten: Im Flächennutzungsplan wird zwischen Dauerkleingärten i.S.d. Bundeskleingartengesetzes und privaten Kleingärten unterschieden. Sowohl Dauerkleingärten als auch private Kleingärten finden sich in Kamsdorf in größerem Umfang. Während viele Bewohner von Kamsdorf über einen eigenen Garten im direkten Anschluss an ihr Wohnhaus verfügen, werden die Kleingärten auch von Einwohnern der angrenzenden Orte und der Stadt Saalfeld genutzt. Die vorhandenen Dauerkleingärten und privaten Kleingärten werden entsprechend ihrem Bestand übernommen. Für die Ausweisung neuer Anlagen besteht kein Bedarf.

Private Kleingärten sind in ihrem Aufbau den Dauerkleingärten z.T. sehr ähnlich. Wie auch aus dem Plan ersichtlich wird, kommt den privaten Kleingärten sowohl innerstädtisch als auch im Übergang zum landwirtschaftlich genutzten Offenland eine große städtebauliche Bedeutung zu. So tragen sie wesentlich zur aufgelockerten Siedlungsstruktur von Kamsdorf bei (v.a. im Südosten der Gemeinde). Im Flächennutzungsplan werden nur städtebaulich relevante private Kleingärten dargestellt. Die auch in anderen Teilen von Kamsdorf vorhandenen Gärten zwischen der Bebauung bzw. in Anschluss an die Bebauung sind dagegen Bestandteil der Bauflächen (z.B. westlich der Rotebergstraße).

Sport- und Spielplätze: Im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf befinden sich Sportplätze sowohl in Klein- als auch in Großkamsdorf. Hinzu kommt die Schießanlage südlich von Kleinkamsdorf, die vom Tesching-Schützenverein 1907 Kamsdorf genutzt wird. In den vergangenen Jahren ist v.a. die Sportanlage an der Ernst- Thälmann- Straße / Kaulsdorfer Straße entwickelt worden. Neben einer zweiten Spielfläche östlich der Tankstelle wurde südlich des Sportplatzes eine Tennisanlage errichtet. Eine weitere Entwicklung an diesem Standort ist durch die angrenzende Bebauung nicht möglich.

Südlich von Kleinkamsdorf wurde ein Schießplatz im Bereich der Stallanlage errichtet, der vom Tesching-Schützenverein 1907 Kamsdorf genutzt wird. Schießanlagen sind generell wegen der von ihnen ausgehenden Immissionen (Schall) im Außenbereich zulässig.

Spielplätze: Die Gemeinde Kamsdorf verfügt über mehrere Spielplätze, u.a. im Bereich des Sportplatzes Ernst- Thälmann- Straße / Kaulsdorfer Straße sowie westlich der Mehrzweckhalle. Die größeren Anlagen wurden entsprechend als Grünflächen dargestellt, während kleinere Plätze, die z.T. Teile der neuen Wohngebiete sind, nur durch ein Symbol gekennzeichnet wurden.

Friedhof: Die Gemeinde Kamsdorf verfügt über einen Friedhof im Norden von Großkamsdorf. Auffällig ist, dass eine Trennung von Kirche und Friedhof erfolgte, was im Allgemeinen eher für Städte zutrifft. Im Flächennutzungsplan wurde die Grünfläche des Friedhofes über den vorhandenen Bestand entsprechend dem absehbaren Bedarf in nördliche Richtung erweitert.

dörfliche / städtische Grünflächen: Entsprechend den Zielen der Gemeinde Kamsdorf und der Regionalplanung (Ziel 11.5.3), sollen die charakteristischen dörflichen und auch städtischen Strukturen erhalten bleiben. Um die typischen Siedlungsstrukturen zu sichern, ist es teilweise sinnvoll, entstehende Baulücken zu schließen, um das Verhältnis bebauter und unbebauter Flächen zu erhalten. Andere freie Flächen innerhalb der Ortslage sollten dagegen als typische dörfliche bzw. städtische Grünflächen erhalten bleiben und für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen. Zu diesen Flächen gehören v.a. der Angerbereich mit dem Dorfteich in Großkamsdorf. Des Weiteren wurden die in den Bebauungsplänen der Gewerbe- und Industriegebiete festgesetzten Grünflächen hier zugeordnet, da sie zusätzlich zum naturschutzrechtlichen Ausgleich auch zur Strukturierung der gewerblichen Bauflächen beitragen

Veranstaltungsgelände: Südlich der Ortslage Großkamsdorf befindet sich ein Veranstaltungsgelände, das im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Veranstaltungsgelände dargestellt ist. Entsprechend der angestrebten Nutzung handelt es sich bei dieser Fläche um keine Baufläche sondern um eine Grünfläche, bei der sich die baulichen Anlagen dem eigentlichen Nutzungszweck unterordnen müssen. Diese Fläche soll auch weiterhin für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Dabei können die vorhandenen Einrichtungen weiterhin bestehen und genutzt werden. Eine Bebauung mit Gebäuden ist jedoch in diesem Bereich nicht vorgesehen.

6.5 Einrichtungen der Infrastruktur

6.5.1 Verkehr

Im Flächennutzungsplan werden gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Flächen dargestellt, die dem überörtlichen Verkehr dienen sowie die Hauptverkehrszüge innerhalb des Gemeindegebietes. Es handelt sich dabei zugleich um nachrichtliche Übernahmen des Bestandes bzw. der planfestgestellten Vorhaben i.S.d. § 5 Abs. 4 BauGB. Dagegen werden die zahlreichen Erschließungsstraßen und auch die ländlichen Wege im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Straßenverkehr – überörtliche und örtliche Verkehrszüge

Der gesamte Planungsraum ist durch ein dichtes Netz von Straßen unterschiedlicher Kategorien erschlossen. Die Anbindung an das übergeordnete Netz der Bundesfernstraßen erfolgt über die B 281 nördlich der Gemeinde Kamsdorf. Die nächsten Autobahnanschlussstellen zur BAB A 9 sind die Anschlussstellen Triptis und Schleiz Nord (Dittersdorf). Das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf mit seinen Ortsteilen ist wie folgt verkehrsmäßig erschlossen:

Bundesstraßen (Straßenbaulastträger: Straßenbauamt Mittelthüringen, Erfurt): Die B 281 (Saalfeld – Pößneck – BAB A 9 - Triptis) tangiert das Plangebiet im Norden der Gemeinde. Die B 281 ist die Hauptanbindung an das übergeordnete Straßennetz (s.a. LEP 2004).

Landesstraßen (Straßenbaulastträger: Straßenbauamt Mittelthüringen, Erfurt): Im Planungsraum verlaufen mehrere Landesstraßen, die z.T. zur Erschließung der Ortsteile beitragen:

L 1105 Unterwellenborn - Goßwitz

L 1106 Kaulsdorf - Könitz

Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wurde die Verlegung der L 1105 festgestellt, so dass diese Landesstraße zukünftig als Nordumgehung von Kamsdorf fungiert. In Verbindung mit dem Neubau entsteht auch ein neuer Knoten mit der L 1106, so dass der bisherige ungünstige Knoten am Zollhaus entfällt. Die Neutrassierung führt vor allem zu einer deutlichen Entlastung der Ortslage Kamsdorf vom Güterverkehrsaufkommen des Großtagebaus Kamsdorf. Im Flächennutzungsplan wird der planfestgestellte Verlauf der L 1105 nachrichtlich mit seinen Anbindungen übernommen.

Gemeindestraßen (Straßenbaulastträger: Gemeinde Kamsdorf): Die Erschließung des Ortes erfolgt über das kommunale Straßennetz. Die Gemeinde Kamsdorf ist für die Unterhaltung dieses Netzes verantwortlich und beabsichtigt, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, einzelne Abschnitte zu sanieren. Die Verlegung von Abschnitten ist nicht geplant.

Rad- und Wanderwegenetz

Im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf befinden sich keine überregional bekannten oder bedeutenden Rad- und Wanderwege, die im Flächennutzungsplan darzustellen wären. Gegenwärtig ist das Radwegenetz sowohl für den täglichen Bedarf als auch für den Tourismus ungenügend ausgebaut. Verbindungen nach Saalfeld be-

stehen über die vorhandenen untergeordneten Straßen und ländlichen Wege. Der Gemeinde Kamsdorf sind auch keine Planungen für ein weiterführendes Streckennetz an Rad- und Wanderwegen bekannt.

6.5.2 Ver- und Entsorgung

Eine gesicherte Ver- und Entsorgung ist heute eine wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung einzelner Räume. Während die Entsorgung vor allem durch lokale Einrichtungen gesichert wird, erfolgt die Versorgung sowohl durch überregionale als auch lokale Versorgungsunternehmen.

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB ermöglicht die Darstellung von Flächen, Anlagen, Leitungen oder Einrichtungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung mit örtlicher sowie auch überörtlicher Bedeutung unabhängig von der Trägerschaft oder der Rechtsform des Trägers. Hierzu gehören Anlagen der Gas-, Wasser-, Wärme- und Elektrizitätsversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung.

Die Ver- und Entsorgung umfasst im Wesentlichen die Energieversorgung (Elektro und Gas) sowie die Wasserver- und -entsorgung.

Überregionale Versorgungsleitungen und -einrichtungen:

Energieversorgung: Entsprechend den Eintragungen im Flächennutzungsplan verlaufen durch das Plangebiet zahlreiche Hochspannungsleitungen. Die überregionale Energieversorgung erfolgt gegenwärtig durch die Vattenfall Europe Transmission GmbH (ehemals VEAG, Berlin). U.a. verläuft durch das Plangebiet eine 220 kV Hochspannungsleitung zur Versorgung des Stahlwerkes Thüringen in Unterwellenborn. Zusätzlich wurde für die Deutsche Bahnen Gruppe ein Planfeststellungsverfahren zur Anlage einer 110 kV Bahnstromleitung durchgeführt. Der Leitungsverlauf ist im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden.

Bei den Freileitungen ist ein Freileitungsbereich von beiderseits 50 m zu beachten, für den Bau- und Nutzungsregelungen bestehen. Die einzelnen Ortslagen (bebauter Bereich) werden von den Freileitungen nicht berührt.

Regionale Ver- und Entsorgungseinrichtungen und -leitungen

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung setzt die gesicherte Erschließung von Bauflächen voraus. Diese umfasst neben der Energieversorgung (Elektroenergie, Gas) vor allem die Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser.

Energieversorgung: Die Energieversorgung der einzelnen Abnehmer erfolgt vorwiegend durch die Thüringer Energie AG. Das umfangreiche Leitungsnetz befindet sich v.a. im öffentlichen Verkehrsraum. Im Plangebiet werden des Weiteren 11 Trafo- und Umspannanlagen betrieben.

Gasversorgung: Das Gemeindegebiet von Kamsdorf wird mit Erdgas durch die Gasversorgung Thüringen GmbH versorgt. Ein komplett neues Versorgungsnetz wurde nach 1990 verlegt. Durch eine Übergabestation mit Zuführungsleitung aus Unterwellenborn ist das Gemeindegebiet an das Hochdruckleitungsnetz angeschlossen.

regenerative Energien: Die Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen gewinnt vor dem Hintergrund der begrenzten Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe und deren Auswirkungen auf das Weltklima immer mehr an Bedeutung. Der Gesetzgeber hat zum Teil durch entsprechende Gesetzesänderungen darauf reagiert (s.a. § 1 Abs. 5 Nr. 7 und § 1a BauGB).

Windenergie: Im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf befinden sich keine Windenergieanlagen. Die Gemeinde Kamsdorf ist auch langfristig gegen den Bau von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet. Die südlichen Bereiche der Gemeinde liegen im geplanten Naturpark „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“. Der im Südosten des Freistaates Thüringen gelegene Naturpark hat die Aufgabe, die typische Eigenart und die besondere Schönheit der Kulturlandschaft großräumig zu bewahren und die Landschaft für eine naturverträgliche Erholung zu erschließen. Diese Aufgabe ist nach Auffassung der Gemeinde Kamsdorf mit der Errichtung von Windenergieanlagen nicht vereinbar. Das nördliche Gemeindegebiet ist durch die Ortslage Kamsdorf und dem damit verbundenen erforderlichen Schutz des Menschen ebenfalls als Standort für Windenergieanlagen ungeeignet.

Solarenergie/Photovoltaik: Neben der Wasser- und Windenergie kommt der Solarenergie eine immer größere Relevanz zu. Entsprechend dem Ziel 10.2.4.5 des RROP-OT soll die aktive und passive Solarenergienutzung forciert werden. Die Gemeinde Kamsdorf betrachtet diese Form der alternativen Energiegewinnung als Möglichkeit, ökologisch verträglich Energie zu gewinnen. Gegenwärtig wird die Solarenergie v.a. kleinflächig von privaten Hauseigentümern für den eigenen Bedarf genutzt. Großflächige Anlagen bestehen zur Zeit nicht und sind im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf auch nicht geplant.

Wasserversorgung: Die Gemeinde Kamsdorf ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Saalfeld, der Betreiber der Versorgungsanlagen in der Gemeinde Kamsdorf ist. Die Trinkwasserversorgung erfolgt innerhalb der Gruppenwasserversorgung Hintere Heide durch das Wasserwerk Langenschade. Im Plangebiet befinden sich mehrere Hochbehälter und Pumpenstationen. Die Hochbehälter sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Das zentrale Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Kamsdorf ist an die Fernwasserleitung der Thüringer Fernwasserversorgung angeschlossen.

Abwasserbeseitigung: Für die Abwasserbeseitigung ist ebenfalls der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Saalfeld zuständig. Für die Gemeinde Kamsdorf liegt ein aktuelles Abwasserbeseitigungskonzept vor, wonach das anfallende Abwasser der Kläranlage in Unterwellenborn zugeführt wird. Gebäude, die bislang nicht an das Abwassernetz angeschlossen sind, entsorgen das anfallende Abwasser über Kleinkläranlagen.

Während die Ortslagen Groß- und Kleinkamsdorf an die zentrale Kläranlage in Saalfeld angeschlossen sind, wird der Ortsteil Schmelzhütte langfristig nicht an eine Kläranlage angeschlossen werden. Dieser Siedlungsbereich wird daher als Fläche gem. § 5 Abs. 5 Nr. 1 BauGB gekennzeichnet, für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist.

Regenrückhaltebecken (s.a. Wasserflächen): Bedingt durch die topographische Lage von Kamsdorf und die geplante Errichtung der gewerblichen Bauflächen im Norden (u.a. in Verbindung mit Unterwellenborn) ist die

Anlage von zwei Regenrückhaltebecken erforderlich. Ohne diese Rückhaltebecken ist der schadlose Abfluss von Niederschlagswasser nach Starkniederschlägen nicht möglich. Hierzu werden im Flächennutzungsplan zwei Regenrückhaltebecken dargestellt, wobei das nördlich Becken als nachrichtliche Übernahme aus einem Bebauungsplan übernommen wird.

Abfallentsorgung: Die anfallenden Abfälle in der Gemeinde Kamsdorf werden durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) mit Sitz in Pößneck, entsorgt.

6.6 Wasserflächen

Unter dem Begriff Wasserflächen i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB sind die verschiedenen Oberflächengewässer und die Flächen für die Wasserwirtschaft subsummiert. Im Flächennutzungsplan werden die Wasserflächen weitgehend aus den vorhandenen Kartierungen (s. Kap. 3) übernommen. Es handelt sich dabei um die Fließgewässer im Planungsraum. Hinzu kommen die Standgewässer sowohl in den Siedlungsbereichen als auch im Außenbereich.

Entsprechend den Ausführungen in Kap. 3 weist das Planungsgebiet bedingt durch den bisherigen Bergbau als auch aus geologischen Gründen nur ein sehr eingeschränktes Gewässernetz auf. Im Flächennutzungsplan dargestellt ist der Wutschenbach mit seinen Zuflüssen im Süden der Gemeinde. Des Weiteren werden die Teiche in Groß- und Kleinkamsdorf sowie der Teich an der Schmelzhütte dargestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Hochwasserproblematik und des Gesetzes zum vorbeugenden Hochwasserschutz gilt es nicht nur, die Überschwemmungsgebiete von einer Bebauung freizuhalten (i.S.d. § 31b WHG), sondern auch der Hochwasserentstehung zu begegnen. Kamsdorf ist durch die topographische Lage und die geologischen Voraussetzungen von der Hochwasserproblematik weitestgehend nicht betroffen. Daher werden im Flächennutzungsplan auch keine Darstellungen zum Hochwasserschutz getroffen. Andererseits werden im Flächennutzungsplan zwei Regenrückhaltebecken dargestellt, die bei Starkniederschlägen das anfallende Niederschlagswasser sammeln und anschließend gedrosselt abgeben.

6.7 Flächen für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen

Im Osten der Gemeinde Kamsdorf befinden sich die westlichen Bereiche des Großtagebaus Kamsdorf. Im Flächennutzungsplan werden die im Rahmenbetriebsplan 1997 – 2027 für den Großtagebau Kamsdorf vorgesehenen Abbaubereiche als Fläche für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB dargestellt. Da in den kommenden 10 –15 Jahren mit keiner abschließenden Rekultivierung zu rechnen ist, werden die Folgenutzungen im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Die westlich angrenzenden Flächen (Bereich Zollhaus/Revierhaus) sind als Sicherheitsbereich für die Siedlungsflächen nicht für einen Abbau vorgesehen. Im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes und des Rahmenbetriebsplanes ist ebenfalls kein Abbau nördlich der L 1105 vorgesehen. Dieser Bereich wird als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, so dass auf diesen Flächen keine dem Bergbau langfristig entgegenstehenden Nutzungen erfolgen können.

6.8 Flächen der Land- und Forstwirtschaft

6.8.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist im Planungsraum der größte Flächennutzer. Ca. 51,7 % der Fläche der Gemeinde Kamsdorf wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt der Ackerbau gegenüber der Grünlandnutzung. Die landwirtschaftliche Produktion ist im Wesentlichen von den anstehenden Böden abhängig. Aus den ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist die Agrargenossenschaft Kamsdorf hervorgegangen. Des Weiteren existieren in Kamsdorf zwei Haupterwerbsbetriebe, davon eine Schäferei, sowie ein Nebenerwerbsbetrieb. Hinzu kommt eine Gärtnerei an der Kaulsdorfer Straße, die ebenfalls als landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird.

In Kamsdorf befinden sich mit Ausnahme der Schäferei alle Wirtschaftsstellen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Ortslagen von Groß- und Kleinkamsdorf. Dabei wird die Bezeichnung „Wirtschaftsstelle“ als neutraler Begriff verwendet, der jegliche Formen der landwirtschaftlichen Nutzungsformen zulässt.

Name und Sitz des Betriebes	Flächenbewirtschaftung in
Agrargenossenschaft Kamsdorf e.G. / KARIMA GmbH	
Beier, Cordula	Schäferei, Haupterwerbsbetrieb (Pochwerk 3)
Willing, Reinhard	Wiedereinrichter, Haupterwerbsbetrieb Ernst-Thälmann-Str. 6
Lindig, Eberhard	Nebenerwerbsbetrieb Unterwellenborner Str. 5
Kister	Gärtnerei Kaulsdorfer Str. 15A

Angaben: Landwirtschaftsamt Rudolstadt 2003

Um den besonderen Belangen der Landwirtschaftsbetriebe gerecht zu werden, erfolgt eine Darstellung der einzelnen Hofstellen mit ihrer jeweiligen Umgebung als Dorfgebiete i.S.d. § 5 BauNVO. In diesen Gebieten ist „auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen“ (§ 5 BauNVO). Diese Darstellung erfolgt sowohl für die Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe als auch für die Einrichtungen der Agrargenossenschaft. Durch die vorhandene Bausubstanz gewinnt im Bereich der Agrargenossenschaft (südlich Ernst-Thälmann-Straße) die gewerbliche Nutzung immer mehr an Bedeutung, während im Umfeld der kleineren Landwirtschaftsbetriebe die Wohnfunktion überwiegt. Insgesamt wird jedoch davon ausgegangen, dass in den Dorfgebieten alle drei Nutzungsformen (Wohnen, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft) vertreten sind.

Die intensive landwirtschaftliche Produktion in der ehemaligen DDR hat zum Bau großflächiger Stallanlagen geführt. Eine solche befindet sich in Kamsdorf südlich der Ortslage Kleinkamsdorf. Vor allem hinsichtlich der erforderlichen Abstände zwischen Wohngebieten und Stallanlagen ist der Besatz von Bedeutung. In Kamsdorf beträgt der Abstand der nächstgelegenen Bebauung (Wohnbaufläche) zur Stallanlage 100 m, so dass mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Des Weiteren befinden sich die Verwaltungs- und technischen Einrichtungen (Werkstatt, Garagen) der Agrargenossenschaft in Großkamsdorf.

Stallanlagen im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf

Betrieb	Stallanlage	Nutzungsart*
KARIMA GmbH	Anlage südlich Kleinkamsdorf (Rotebergstraße)	Winterplatz (120 Mutterkühe)
Schäferei Beier	Stallanlage Pochwerk	Schafstall

Zum Schutz der vorhandenen Agrarbetriebe ist die landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten. Umnutzungen sind aus landwirtschaftlicher Sicht zu minimieren. Ein Flächenverlust landwirtschaftlicher Flächen erfolgt durch die Verlegung der L 1105 nordöstlich Kamsdorf und, jedoch in geringem Umfang, in Folge von weiterer Baumaßnahme.

Die Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen und Wald im Flächennutzungsplan konkretisiert die Verpflichtung des § 1 Abs. 5 Nr. 2 BauGB, die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu beachten. Dabei sind auch die entsprechenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu berücksichtigen.

Bei den Darstellungen der Flächen für die Landwirtschaft wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einzelne Zweige der Landwirtschaft i.S.d. § 201 BauGB darzustellen. Mit zwei Ausnahmen wurden die landwirtschaftlichen Flächen jedoch ohne weitere Konkretisierungen in Acker- und Gründlandnutzung übernommen. Auf diesen nicht weiter differenzierten Flächen hat die landwirtschaftliche Produktion, bei der es sich weitgehend um eine intensive Bewirtschaftung zum Zwecke der Nahrungsmittelproduktion handelt, Vorrang gegenüber anderen Nutzungen. Bei den Ausnahmen handelt es sich um die landwirtschaftlichen Flächen, die zugleich Aufgaben im Naturhaushalt zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB übernehmen. Da bei diesen Flächen im Rahmen der Bewirtschaftung auch die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen sind, wurden diese Bereiche als Flächen mit Wiesen- und Weidenutzung dargestellt. Des Weiteren werden die Flächen der besonders geschützten Biotope (§ 18 ThürNatG), die zugleich z.T. landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Streuobstwiesen, Saumbiotop etc.) als Flächen mit Wiesen- und Weidenutzung dargestellt.

Die Vorgaben des RROP-Ostthüringen mit seinen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten wurden im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Flächen für die Landwirtschaft	ha	%
Flächen für die Landwirtschaft	354,94 ha	100,0
davon Wiesen- und Weidewirtschaft	43,37 ha	12,2
davon undifferenzierte landwirt. Flächen	311,57 ha	87,7

6.8.2 Forst- und Waldwirtschaft

Die Abgrenzung der vorhandenen Waldflächen wurde von der Waldbiotopkartierung der Thüringer Landesanstalt für Forsten übernommen. Ergänzt wurden diese Flächen um größere „Baumbestände“. Des Weiteren wurden z.B. auch Waldwege, Leitungstrassen, Waldwiesen und von Wald umschlossene Moore, Heiden und

Gräben als Waldflächen dargestellt (s.a. Walddefinition gem. § 2 Abs. 2 ThürWaldG). Hinzu kommen Anpflanzungen mit Waldbäumen und -sträuchern im Rahmen naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen. Hierzu zählt die Anpflanzung südlich der Deponie und südlich des Neubaugebietes „Am Osterhügel“. Bei beiden Anpflanzungen handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Am Osterhügel“.

Die Forstwirtschaft ist damit mit einem Flächenanteil von ca. 25,0 % der zweitgrößte Flächennutzer im Planungsraum. Die Schwerpunkte der Forstflächen liegen im Süden der Gemeinde Kamsdorf (Hangbereiche des Wutschenbaches) sowie die südwestlich anschließenden Flächen.

Zusätzlich zum Bestand stellt sich für den Planungsträger die Frage, ob und ggf. in welchem Umfang Aufforstungsflächen darzustellen sind, um zu einer Waldmehrung (§ 1 ThürWaldG) beizutragen. Im Rahmen der Abwägung verzichtet die Gemeinde Kamsdorf zur Vermeidung eines weiteren Flächenverlustes landwirtschaftlicher Flächen auf die Darstellung von Aufforstungsflächen im Flächennutzungsplan, so dass die bestehenden Waldflächen aus dem Bestand übernommen werden.

Da im Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächen (z.B. Thomas-Müntzer-Straße) z.T. direkt an die Darstellung von Waldflächen grenzen, wird auf die einzuhaltenden Mindestabstände von Gebäuden zu Waldflächen hingewiesen.

6.9 Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die Darstellung von Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB zielt auf den Schutz, die Pflege und/oder die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Dabei kommt diesen Darstellungen eine doppelte Funktion zu.

- (1) Ausgestaltung des Planungsraumes durch Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und
- (2) Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung i.S.d. § 6 ThürNatG

zu 1.) Entsprechend § 1 Abs. 5 BauGB ist es auch Aufgabe der Bauleitplanung, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Nähere Erläuterungen hierzu sind im § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB formuliert. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sind die Entwicklungsaussagen des Landschaftsplanes im Rahmen der Abwägung in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten (Integration des Landschaftsplanes i.S.d. § 1a Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

zu 2.) Mit der Fassung des Baugesetzbuches vom August 1997 wurde die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf die Ebene des Flächennutzungsplanes gehoben. Die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind in die Abwägung einzustellen (§ 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen der zu erwartenden Eingriffe sind durch geeignete Darstellungen nach § 5 BauGB festzulegen. Dabei erlaubt das BauGB eine räumliche Trennung von Eingriffs- und Ausgleichsorten (§ 1a Abs. 3 BauGB). Bei allen Vorhaben, die sich auf Natur und Landschaft aus-

wirken können, ist der Landschaftsplan zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 5 ThürNatG). Abweichungen von den Inhalten des Landschaftsplanes sind gem. § 3 Abs. 6 ThürNatG zu begründen.

Die wesentlichen Entwicklungsaussagen des Landschaftsplanes für das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Extensivierung der großflächigen agrarischen Nutzung in der Orla-Senke, Anlage von Erosionsschutzpflanzungen
- Erhalt und Pflege der hochwertigen Biotopkomplexe im Untersuchungsgebiet
- Schaffung von Biotopverbundachsen zwischen hochwertigen Einzelbiotopen sowie zwischen der Uhlstädter Heide und den Waldflächen des Thüringer Schiefergebirges
- Erhalt und Entwicklung der wenigen Fließ- und Standgewässer im Untersuchungsgebiet

Im Landschaftsplan erfolgte eine flächendeckende Entwicklungsaussage, wobei einzelne Flächen gesondert gekennzeichnet wurden, die im Rahmen der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes bei der Abwägung besonders zu wichten und zu beachten sind. Dabei handelt es sich z.T. um großflächige Landwirtschaftsflächen, die entsprechend den Vorschlägen des Landschaftsplanes als extensive Ackerflächen oder als Extensivgrünland genutzt werden sollten. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Hang- und Auenbereiche des Wutschenbaches zu pflegen und durch geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Im Rahmen der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine separate Abwägung zur Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan. Dabei wurden die konkreten Vorschläge des Landschaftsplanes zur Übernahme von Flächendarstellungen in den Flächennutzungsplan diskutiert und mit den anderen privaten und öffentlichen Belangen abgewogen. Das detaillierte Abwägungsprotokoll mit den Begründungen ist als Anlage diesem Erläuterungsbericht beigelegt. Das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses wird im Flächennutzungsplan als Darstellung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt. Dabei wird zwischen Flächen zum Erhalt und zur Pflege (Planz.13.1 in schwarzer Farbe) sowie zur Entwicklung (Planz. 13.1 in roter Farbe) unterschieden. Lediglich die Flächen, auf denen eine ökologische Aufwertung erfolgt (Entwicklungsflächen), können zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft herangezogen werden. Des Weiteren wurden die planungsrelevanten Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen, die als Kompensationsflächen für bereits genehmigte Bebauungspläne bzw. im Rahmen von Planfeststellungsverfahren festgelegt wurden. Die Flächendarstellung erfolgte dabei entsprechend dem festgelegten Entwicklungsziel für die einzelnen Flächen. Berücksichtigt wurden nur planungsrelevante Flächen, die die Grundzüge der Bodennutzung berühren.

Entsprechend der beabsichtigten Art der Bodennutzung wurden vor allem im Außenbereich Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	ha
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	66,0
davon Schutz und Pflege	42,0
davon Entwicklung (= potenzielle Ausgleichsflächen)	16,9
nachrichtlich übernommene Kompensationsflächen gem. Festsetzung in verbindlichen Fachplanungen	7,1

6.10 Flächen, die von einer Darstellung ausgenommen wurden

Im § 5 Abs. 1 BauGB ist geregelt, dass einzelne Flächen von Darstellungen ausgenommen werden können, wenn dadurch die beabsichtigte Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gemeinde die Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen will.

Die Gemeinde Kamsdorf macht von dieser Möglichkeit für den Bereich des ehemaligen Jugenddorfes im Westen von Kleinkamsdorf Gebrauch. Die Flächen und Anlagen des Jugenddorfes wurden vor einigen Jahren verkauft. Seitens des derzeitigen Eigentümers gibt es unterschiedliche Nutzungskonzepte, die jedoch bisher keinen Stand erreicht haben, der eine Darstellung im Flächennutzungsplan zulässt. Die Gemeinde Kamsdorf ist bemüht, die Nutzungskonzepte zu unterstützen, soweit es die Interessen und Planungen der Gemeinde nicht beeinträchtigt. Sobald eine Nutzung feststeht, die sich mit den Interessen und Bedürfnissen der Gemeinde Kamsdorf deckt und die entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten realisierbar ist, wird die Gemeinde die erforderliche Darstellung im Flächennutzungsplan ergänzen.

7. Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft und das FFH-Gebiet „Saale und Saalehänge zwischen Saalfeld und Hohenwarte“

7.1 Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft

Im Flächennutzungsplan wird die weitere Entwicklung der Bodennutzung in der Gemeinde Kamsdorf vorbereitet. Die mit Hilfe des FNPs geschaffenen Planungsvoraussetzungen bereiten auch Eingriffe in Natur und Landschaft i.S.d. §§ 6 ff. ThürNatG vor. Die dafür erforderlichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind gem. § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB (a.F.) in der Planung zu berücksichtigen. Dabei ist eine detaillierte Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nicht möglich, da noch keine konkreten Festlegungen z.B. zu den geringen Erweiterungsflächen bestehen. Insofern kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine generelle Bewertung der vorgesehenen Vorhaben hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft erfolgen.

Bei der folgenden Gegenüberstellung werden alle Darstellungen als Eingriff gewertet, die zu einer Bebauung offener Flächen führen können. Unberücksichtigt bleiben die bebaubaren Flächen (Potenzialflächen) in den rechtskräftigen Bebauungsplänen, da diese abschließend bewertet wurden. Durch die sehr restriktive Darstellung neuer Bauflächen werden durch den Flächennutzungsplan neue Eingriffe in Natur und Landschaft nur in sehr geringem Umfang vorbereitet. Anlog den genehmigten Bebauungsplänen wurde der mit der Verlegung der L 1105 verbundene Eingriff in Natur und Landschaft nicht berücksichtigt, da dieser durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen planerisch ausgeglichen ist (Planfeststellungsbeschluss).

Den Eingriffsflächen in Natur und Landschaft stehen die Flächen der Kompensationsmaßnahmen gegenüber, auf denen eine ökologische Aufwertung vorgesehen ist. Es sind Flächen, die im Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (rote Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) dargestellt sind. Hierbei handelt es sich vor allem um Hangbereiche des Wutschenbaches mit ihren unterschiedlichen Strukturen. Da analog der Eingriffsbewertung keine genauen Angaben zur ökologischen Aufwertung auf den einzelnen Flächen erfolgen (z.B. Extensivierung vorhandener Nutzungen, Umwandlung von Nadelforsten zu Laubmischwäldern) ist auch hier nur eine grobe Flächenermittlung möglich. Die konkreten Angaben zu den vorgesehenen Maßnahmen auf den einzelnen Flächen sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Gegenüberstellung der Flächen vorgesehener Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der geplanten Kompensationsflächen:

Eingriffsflächen (v.a. Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		
Bebauung von Baulücken (4,96 x 0,4)	1,98 ha	
Erweiterungsfläche Wohngebiet	1,39 ha	
Summe		3,37 ha
Kompensationsflächen (Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)		
Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (ohne bereits durch Fachgesetze festgelegte Maßnahmenflächen)		16,9 ha

Insgesamt stehen potenziellen Eingriffen in einem Umfang von ca. 6,39 ha Kompensationsflächen von 16,9 ha gegenüber. Damit wird sichergestellt, dass den Anforderungen der Eingriffsregelung in den weiterführenden Planungen entsprochen werden kann, auch wenn einzelne Eigentümer ihre Flächen für Kompensationsmaßnahmen nicht zur Verfügung stellen.

7.2 FFH-Vorprüfung

Innerhalb des Plangebietes befindet sich das FFH-Gebiet „Saaletal zwischen Hohenwarte und Saalfeld“ (FFH-Gebiet Nr. 154). Entsprechend den Erläuterungen im Erlass mit „Hinweisen zur Anwendung der §§ 26a bis 26c Thüringer Naturschutzgesetz“ vom 04. Januar 2000, in der überarbeiteten Fassung vom 04. Juni 2004 wird die Güte und Bedeutung des FFH-Gebietes wie folgt beschrieben:

„herausragende Bedeutung für Spanische Flagge und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling; repräsentiert hervorragend Silikat- Felsbildungen, Xerothermrassen sowie naturnahen Fließgewässerabschnitt“. Die Gebietscharakteristik lautet wie folgt: „Steilwände des Saaletales mit bekanntem natürlichen Aufschluss (offene Felswände), Trockenrasen, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwälder sowie ein Abschnitt des naturnahen Flusslaufes der Saale mit Weichholzaue und Auenwiesen.“ Im Gebiet ist u.a. Lebensraum der Westgroppe, des Bachneunauges, der Spanischen Flagge, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der Mops- und Bechsteinfledermaus sowie des Großen Mausohrs und der Kleinen Hufeisennase. Das Erhaltungsziel ist wie folgt formuliert: „Erhaltung des naturnahen Fließgewässers mit seiner Ufervegetation, der Stillgewässer mit ihren Verlandungszonen sowie der Laubwälder“.

Die gesetzlichen Regelungen in §§ 34 und 35 BNatSchG schreiben vor, dass Flächennutzungspläne vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes zu überprüfen sind. Dabei sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung sowohl die direkten Wirkungen innerhalb eines FFH-Gebietes als auch aus der Umgebung in das FFH-Gebiet zu bewerten (Umgebungsschutz).

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist entsprechend §§ 34 und 35 BNatSchG zu prüfen, ob die Darstellungen im FNP, die die beabsichtigte Art der Bodennutzung vorbereiten, die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigen. Weitergehende Nutzungen im Gebiet, die nicht durch den Flächennutzungsplan begründet werden, z.B. fischereiliche Nutzung sind nicht auf ihre Verträglichkeit zu prüfen.

Erhaltungsziel: Erhalt der signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, u.a. der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, der Schlucht- und Hangwälder, der Auenwälder (prioritärer Lebensraum) sowie des Flussabschnittes der Saale. Keine Beeinträchtigung der Lebensräume der signifikanten Arten ge. Anhang II der FFH-Richtlinie (s.o.).

Darstellungen der geplanten Flächennutzung innerhalb des FFH-Gebietes: Das FFH-Gebiet Nr. 154 umfasst Flächen im Süden der Gemeinde Kamsdorf westlich der bestehenden Landesstraße nach Kaulsdorf (L 1106). Die Grenze des FFH-Gebietes wurde nachrichtlich übernommen. Die Flächen des FFH-Gebietes werden im Flächennutzungsplan entsprechend der gegenwärtigen Nutzung als Flächen für Wald und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Da es sich bei den Landwirtschaftsflächen z.T. um besonders geschützte Biotope (§ 18 ThürNatG) bzw. um potenzielle Kompensationsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) handelt, erfolgt eine differenzierte Darstellung der Fläche mit der Zweckbestimmung Wiesen- und Weidenutzung. Im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes befinden sich einige Kleingärten, die entsprechend der bestehenden Nutzung als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kleingärten dargestellt sind.

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kamsdorf führen insgesamt zu keiner Verschlechterung im FFH-Gebiet, da die vorhandenen Nutzungen fortgeführt werden bzw. durch Kompensationsmaßnahmen i.S.d. § 7 Abs. 5 und 6 ThürNatG Verbesserungen erfolgen sollen.

Darstellung der geplanten Flächennutzung im Umfeld des FFH-Gebietes (Umgebungsschutz): In der Umgebung des FFH-Gebietes steht auch weiterhin die landwirtschaftliche Flächennutzung im Vordergrund. Im Westen wird das FFH-Gebiet von der bestehenden Landesstraße nach Kaulsdorf (L 1106) begrenzt.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Umfeld der FFH-Gebiete führen zu keinen Verschlechterungen bzw. Gefährdungen des Erhaltungszieles und auch zu keinen zusätzlichen Stoffeinträgen in das FFH-Gebiet. Es kommt zudem zu keiner direkten Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und seines Entwicklungszieles durch bauliche Anlagen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die geplante Art der Bodennutzung zu keiner Verschlechterung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führt, da weder die signifikanten Lebensräume noch signifikanten Arten der FFH-Richtlinie von den geplanten Flächennutzungen beeinträchtigt werden. Vielmehr führen die Darstellungen von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zu einer Verbesserung der Bedingungen im FFH-Gebiet.

Quellenverzeichnis

- BATTIS, U., M. KRAUTZBERGER u. R. LÖHR (1999): Baugesetzbuch - BauGB (Kommentar) – München
- Gemeindeverwaltung Kamsdorf (2005): schriftliche Mitteilung der Baugenehmigungen seit 1996
- GÖL mbH (1996): Landschaftsplan Kamsdorf / Unterwellenborn (Auftraggeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt)
- IÖR-TEXTE (2001): Zukünftige Wohnungsnachfrage und Neubaubedarf in Ost- und Westdeutschland. IÖR-
Texte 133
- LEP - Landesentwicklungsplan Thüringen (2004): Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2004a): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 2002 bis 2050 - Er-
gebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Statistischer Bericht Heft 273/04
- Thüringer Landesamt für Statistik (2004b): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens bis 2020 nach Kreisen –
Bevölkerungsvorausberechnung. Statistischer Bericht Heft 315/04
- Thüringer Landesamt für Statistik (2005a): statistische Daten, Abruf via Internet
- Thüringer Landesamt für Statistik (2005b): Gebäude und Wohnungszählung 1995, Mitteilung per Fax
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR (1999): Regionaler Raumord-
nungsplan Ostthüringen - Teil B/1. Fortschreibung Teil A)